

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Waltersdorfer Str. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C 5300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Der Aachener Katholikentag.

„Es hat wieder mal alles geklappt!“

So fern es uns liegt, den religiösen Anschauungen irgendeines unserer Mitglieder zu nahe zu treten, kann doch die Aachener Veranstaltung nicht anders bezeichnet werden als: Geüblicher Mißbrauch der Religion zu recht weltlich-volksverdummenden Zwecken.

Wir sind in Deutschland seit etlichen Jahren gewöhnt, zu sehen, wie der Sterikalismus in ziemlich unverbüllter Weise für Reaktion und Volksbedrückung eintritt. Während früher die Zentrumstaktik dahin ging, sich ein demokratisches Mantelchen anzuhängen und nicht ganz besinnungslos die Militär- und Marinechwärmerei sowie die Steuerbelastung der breiten Volksmassen mitzumachen, ist das in der Ära der Intervalliv zentrierten Paarung anders geworden.

Und das ist insofern freudig zu begrüßen, als nun viel leichter für jeden denkenden Arbeiter die Erkenntnis kommt, was seine wirtschaftlich politischen Interessen wahrnimmt und wer sie verrät. Wenn es noch eines Beweises für die wahrhaft welt- und kulturfeindliche Haltung dieser „Christen“ bedürft hätte, so sind die verschiedenen Referate auf dem diesjährigen Katholikentag sehr wohl dazu angetan, Aufklärung zu schaffen. In der Jesuitenpater Cohausz auf die „heilige Phalanx von Thron und Altar“ hinweg oder Wiesberts „Vertreterleute für Zugezogene“ (in die Städte) befürwortete, ein Gebante leitete sie: Die Angst vor dem Umsturz! Wiesberts malte nach Unternehmerart den „sozialdemokratischen Terrorismus“ wieder an die Wand. Nach Entwidlung der Dinge in den Städten sei die Zeit nicht fern, wo die Sozialdemokratie in den Betrieben eine Monopolstellung habe und wo der andersdenkende Arbeiter sich in der Zwangslage sei. Sozialdemokrat zu werden, um Prot zu finden — wenn es nicht gelinge, die katholischen Arbeiter ihren Standes- und Berufsvereinen zu erhalten. Habe der zuziehende Arbeiter erst das sozialdemokratische Verbandsbuch in Händen, dann sei es nicht mehr weit bis dahin, wo er abschwänke und für die christliche Sache verloren sei.

Man sieht, die Arbeiterzerpflitterung ist zum „Prinzip“ erhoben und das Unternehmertum lacht sich ins Köstchen! Die Vergherren, die Industriegewaltigen, die selbständigen Handwerker fragen den Teufel nach ihrer Religionszugehörigkeit. Sie organisieren sich in machtvollen Unternehmerverbänden, schaffen sich grandiose Streikaffen, legen sich schwarze Listen an, benutzen ihre Arbeitsnachweise als Maßregelungsbüroaus, und die Arbeiter? Na, die sind nicht nur ohnehin durch staatliche und geistliche Zäranken in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg gehemmt, sondern das biedere Zentrum und seine „christlichen“ Gewerkschaften halten den Kampf gegen die eigenen Klassen Genossen für offenbar viel wichtiger als den Kampf gegen das Kapital! Wo sind auf dem Katholikentage die Anklagereden gegen das ausbeuterische Unternehmertum, gegen die schwere Belastung des Volks, die man sehr wohl im Namen des Christentums

geißeln konnte? Statt dessen hält Dr. Cohausz eine Kapuzinade gegen die moderne Arbeiterbewegung, der es ja schließlich an „Schwung“ nicht fehlte, und die sicher ihren Eindruck und beifallsstreichende Stimmung bei den Bescheidnen nicht verfehlt hat. Hier eine kleine Probe:

„Am 12. Januar 1912 ging ein neuer politischer Tag über Deutschland hinauf. Aber dieser Tag verspricht kein friedlicher zu werden, denn in grellem Rot kündigt er sich an, und wo das grelle Frührot auf den Höhen steht, da schließt man die Schotten und Lulen, denn da gibt's Sturm. Auf Sturm deuten die innerpolitischen Wetterzeichen, innere Zukunfungen zeigen die Seismographen an und Sturmbögel erscheinen in Fülle, drohende Gefahr zu künden. An alle ergeht der Ruf: Klar zum Geßcht. Europa steht vor einer sozialen Erschütterung... Nimmer werden die Massen mit Abfalagezahlungen sich zufrieden geben, nur eine völlige Gleichheit wird ihre Gelüste stillen. Wie beutegierige Wölfe den Schlitten der russischen Großen auf schneebedeckter Steppe, so werden die beutegierigen Massen im Wettlauf dem Besitzenden nachjagen, nur auf einen günstigen Augenblick wartend, wo es ihnen gelinge, den Schlitten umzuwerfen und sich der Güter der Glückseligen zu bemächtigen... Mögen andere Völker sich ihrer Gottlosigkeit rühmen, die deutsche Nation betet zu Gott. Ja, betet, deutsche Völker, betet. Und vom Gebet schreiten wir zur Tat. Es muß Ernst werden mit der Erhaltung der Religion. Und wird uns diese Hilfe versagt, dann mag man Kanonen und Maschinengewehre häufen, dann mag man alle Künste der Pädagogik entfalten, kommen wird dann doch der Tag, an dem alle diese gebrechlichen Mauern fallen und die Sturmflut ins Land sich ergießt. Dann aber werden die Machthaber ihren Irrtum erkennen, sie werden einsehen, daß der Himmel ein besserer Bundesgenosse gewesen wäre als die Hölle und der Glaube ein besserer Schutz als der Unglaube.“

Die Machthaber würden gewiß freudig in das Geheul wider den „Umsturz“ einstimmen, wenn — ihnen die Trauben nicht doch bereits etwas zu hoch hinauen. Just, da sich die Berliner und Kölner „christliche“ Richtung die allerchristlichsten Beschimpfungen (aber auch interessante Wahrheiten) sagen und den eigenen Streit durch die „glanzvolle Aachener Veranstaltung“ verdecken möchten, ist es nun freilich nicht schwer für den bislang indifferenten Arbeiter, sich ein Urteil zu bilden über den „Wert“ der „christlichen“ Arbeiterbewegung.

Die Zweieinhalbmillionenschar in den freien Gewerkschaften ist die einzig wirkliche Phalanx wider das ausbeuterische Kapital. Gerade auch vom Standpunkt des Christentums aus gehört man in die moderne Arbeiterbewegung, und kein Katholikentag kann hindern, daß die Zahl derer, die aufbegehren, die größeren Anteil an den Kulturgütern haben wollen, die gegen das jetzige mannonistische System ankämpfen, von Tag zu Tag wächst.

So unverrückt den „Christlichen“ der Arbeiterverrat beim letzten Verarbeiterstreik bleibt, so sicher ist, daß das Wort und Phrasengeflöhen von Aachen mit dem wahren Christentum nichts zu schaffen hat. Darum genügt es hier, aufzudeuten zu haben, wo die „Freunde“ der Arbeiterklasse zu finden sind. Es wird sich ein jeder Kollege seinen Vers darauf machen können.

### Ver Schm elzung der Krankenkassen.

Die Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich noch nicht in vollem Umfange in Kraft getreten. Namentlich ist dies bei der Krankenversicherung der Fall. Die Reichsversicherungsordnung hat eine einheitliche Kassenform nicht gebracht, dagegen für das Weiterbetreiben der besonderen (beruflichen) Orts- und Betriebskrankenkassen erschwerende Bestimmungen getroffen. Deshalb wird zurzeit lebhaft die Verschmelzungsfrage erörtert. Unterm 15. Juli hat der „Reichsanzeiger“ auch eine Verordnung gebracht, wonach u. a. mit Ablauf des 31. Dezember 1913 alle bestehenden Gemeindekrankenkassen zu schließen und alle beruflichen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung weiter zugelassen werden wollen, den Antrag auf Zulassung zu ihrem Versicherungsamt spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen haben. Eine Verpflichtung, derartige Zulassungsanträge zu stellen, besteht nicht. Dort, wo also eine Einigung über die Verschmelzung nicht zu erzielen ist, brauchen die Kassen, um die Zentralisation zu fördern, nur einfach auf den Zulassungsantrag zu verzichten.

In den letzten Jahren hat man mehrfach die Wabenebnung gemacht, daß die Behörden der Verschmelzungsfrage nicht immer jähzornig gegenüberstehen; jetzt scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Unterm 8. Mai 1912 hat nämlich der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Zirkulärerlaß die Zentralisation der Krankenkassen unter der Geltung des jetzigen Krankenversicherungsgesetzes angeloblich empfohlen und den Wunsch ausgesprochen, daß den Vereinigungsbehörden der Krankenkassen grundsätzlich keine Hindernisse bereitet werden sollen. Da die Bestimmungen des jetzigen Gesetzes gegenüber denen der Reichsversicherungsordnung für die Verschmelzung bzw. Auflösung von Krankenkassen erheblich einfachere sind, so liegt es nur im Interesse der Massen und ebenfalls der Versicherten, ungehindert der Verschmelzungsfrage näherzutreten. Leben wir uns die für das Verfahren in Betracht kommenden Paragraphen etwas näher an:

Nach dem § 48 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes können die einzelnen Kassen ihre Auflösung beschließen und einer bereits bestehenden Masse beitreten. Der § 48 Abs. 1 lautet: „Erskrankenkassen, welche auf Grund der §§ 16, 17 oder 18a für versicherungspflichtige Personen verschiedener Gewerksweige oder Betriebsarten errichtet sind, können nach Anhörung der Gemeinde aufgelöst werden, wenn die Generalversammlung der Masse dies beschließt.“ Nachdem die Generalversammlung den Auflösungsbeschluß gefaßt hat, regelt sich in Preußen das Verfahren nach der preussischen Anweisung vom 10. Juli 1892 zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes, Ziffer 39. Dieselbe lautet: „Beantragt die Generalversammlung einer für mehrere Gewerksweige oder Betriebsarten innerhalb des Bezirks einer Gemeinde errichteten gemeinsamen Erskrankenkasse deren Auflösung, so hat der Vorstand den Beschluß der Generalversammlung der Aufsichtsbehörde einzureichen. Diese erfordert über denselben sowie über die anderweitige Versicherung der versicherungspflichtigen Massenmitglieder, über die Höhe und über die Verwendung des Massenvermögens die gutachtliche Äußerung der Gemeindebehörde und gibt dann die Verhandlungen an den Regierungspräsidenten ab, welcher über die Auflösung die Beschlusfassung des Bezirksausschusses herbeiführt. Gegen den Bescheid desselben, durch welchen die Auflösung verlagert wird, steht dem Antragsteller innerhalb vier Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe offen.“ Nach der Ziffer 43 hat die Aufsichtsbehörde, nachdem die Auflösung endgültig feststeht, die beteiligten Massenmitglieder und Arbeitgeber auf ortsübliche oder sonst geeignet erscheinende Weise davon in Kenntnis zu setzen, welcher Masse die einzelnen von dem festgesetzten Zeitpunkte ab zugehören. Die Abwicklung der Vermögensregulierung erfolgt durch den Vorstand der aufgelösten Kasse unter Kontrolle der Aufsichtsbehörde.

Nach der Reichsversicherungsordnung kann eine besondere Ortskrankenkasse nach dem § 239 auf Beschluß ihres Ausschusses aufgelöst werden. Sie wird geschlossen, wenn sie keine 250 Mitglieder mehr zählt; ihr Fortbestand den Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse des Bezirks gefährdet; ihre jagungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkassen nicht mehr gleichwertig sind; ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer nicht mehr sichergestellt ist; die Masse über den Bezirk des Versicherungsamts hinausreicht. Die Gleichwertigkeit der Leistungen dürfte die wichtigste Bestimmung mit sein.

Da heute schon die kleinen Massen mit ihren Leistungen meistens hinter denen der großen zurückbleiben, so muß später damit gerechnet werden, daß dies erst recht der Fall sein wird, und zwar

deshalb, weil mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sowieso eine Anzahl kleinerer Massen verschwinden. Deren Mitglieder werden dann der allgemeinen, also maßgebenden Masse zugezählt und diese wird dadurch um so leistungsfähiger.

Betriebs- und Innungskrankenkassen können unter den gleichen Voraussetzungen wie die Ortskrankenkassen geschlossen werden. Nur beträgt die Mindestmitgliederzahl bei Betriebskrankenkassen 150 (bei schon bestehenden 100), bei landwirtschaftlichen Betrieben und in der Binnenstrifahrt 50 Mitglieder. Für Innungskrankenkassen ist überhaupt keine Mindestzahl der Mitglieder vorgeschrieben. Eine Betriebskrankenkasse kann nur auf Antrag des Arbeitgebers aufgelöst werden (§ 272 der Reichsversicherungsordnung), wenn der Massenausschuß zustimmt. Eine Innungskrankenkasse kann aufgelöst werden, wenn es die Innungsversammlung nach Anhören der Gesellenausschüsse beschließt und der Massenausschuß zustimmt. Nach Artikel 18 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung kann eine Ortskrankenkasse den Antrag auf Weiterzulassung nur dann stellen, wenn ihre Generalversammlung (in diesem Sinne mit Stimmenmehrheit beschloßen hat. Bei einer Betriebskrankenkasse kann der Arbeitgeber nach Anhören von Versicherten den Antrag stellen, bei einer Innungskrankenkasse die Innung nach Anhören des Gesellenausschusses. Daraus ist ersichtlich, wie der Arbeitgeber die Rechte der Versicherten ungleich verteilt hat.

Wünschenswert wäre es, daß, genau so wie die Gewerkschaften sich von kleinen Lokalorganisationen zu mächtigen Zentralverbänden entwickelt haben, auch die Krankenkassen sich zu großen Einheitskassen, wie wir solche schon in Leipzig, Dresden, München, Frankfurt a. M. usw. haben, zusammenschließen würden. Geschieht dies, dann können die Krankenkassen auch an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen höheren Leistungen einführen. Je mehr nach dieser Richtung geschieht, desto vorteilhafter — namentlich unter den heutigen Lebensverhältnissen — ist es für die Kranken und deren Angehörige. Was nach dieser Richtung hin geleistet werden kann, darüber gibt der Geschäftsbericht pro 1911 der Leipziger Ortskrankenkasse, die nunmehr auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblickt, Auskunft. Hiernach gewährt diese Masse ihren Mitgliedern:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Krückenbänder und Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 75 M.;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine bare Krankenunterstützung bis zu 16,50 M. pro Woche vom zweiten Tage an auf die Dauer von 34 Wochen;
3. an Stelle der unter 1 und 2 bezeichneten Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause, einer Sanität, einem Reformbadesanatorium und außerdem während der Dauer der Verpflegung in einer solchen Anzahl der Familienangehörigen, deren Unterhalt das Mitglied bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine bare Unterstützung in Höhe von zwei Dritteln der von dem Mitglied zu beanspruchenden baren Krankenunterstützung, z. B. in Klasse I bei 2,75 M. Krankengeld 1,83 M. pro Tag oder, falls das Mitglied unverheiratet ist, eine bare Unterbringung in Höhe eines Viertels des Krankengeldes, z. B. in Klasse I bei 2,75 M. Krankengeld 0,68 M. pro Tag;
4. eine Schwangerschaftsunterstützung in Höhe des Krankengeldes für die letzten zwei Wochen vor der Niederkunft;
5. eine Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen;
6. für den Todesfall eines Mitgliedes ein Sterbegeld bis zu 100 M.;
7. für die im Massenbezirk wohnenden Familienangehörigen der Massenmitglieder ohne eigenen Erwerb:
  - a) im Falle der Erkrankung von Kindern, Ehegatten, Eltern, Groß- und Schwiegereltern, sofern diese nicht selbst Mitglied der Masse sind, freie ärztliche Behandlung und Arznei (nicht aber Heilmittel) für die Dauer der Krankheit, höchstens jedoch für 13 Wochen; nach je sechswochenlanger Unterbrechung entfällt dieser Anspruch immer wieder von neuem;
  - b) im Falle des Todes der Ehefrau oder eines Kindes, sofern diese nicht selbst Mitglied der Masse sind, ein Sterbegeld von 40 M. für die Ehefrau und von 20 M. für ein Kind;
8. eine Verpflegung in Genesungsheimen.

Diese Leistungen dürften am besten den Wert der Zentralisation erkennen lassen.

Wer im Interesse der eigenen Person, seiner Familie sowie der Allgemeinheit höhere Leistungen in der Krankenversicherung anstrebt, der trete für die Auflösung der kleinen Massen und Verschmelzung zur großen allgemeinen Ortskrankenkasse ein.

## Der Verbandstag der Fabrikarbeiter für die Betriebsorganisation.

Vom 4.—11. August fand der 11. Verbandstag der Fabrikarbeiter in Dresden statt. Er beschäftigte sich eingehend mit der „Abgrenzung des Verbandsgebietes“, will sagen: den Grenzstreitigkeiten, und kam zu dem einstimmigen Votum für die Betriebsorganisation! Schon in Nr. 23—27 des „Proletarier“ hatte die Redaktion die Entwicklungstendenzen des modernen Industrialismus trefflich dargestellt, soweit die Gewerkschaftsarbeit davon beeinflusst wird. Neben der Revolutionierung der Technik, die vielfach den qualifizierten (gelernten) Arbeiter durch Unqualifizierte ersetzt, ist es die Konzentration der Industrie, die eine ganz neuartige Zusammenfassung der Arbeiter hervorruft. Immer vielgestaltiger wird der moderne Nischenbetrieb. Da kann die Berufsorganisation nicht mehr genügen. In ihr finden weder Ungelernte noch die immer mehr anwachsende Schicht der Angelernten eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Aber auch die Erstarbung und der Ausbau der Unternehmerorganisationen hat eine ganz andere Gegenwart durch die Gewerkschaftsorganisationen erforderlich gemacht. Die kleinen Organisationskinder werden vom Unternehmertum beim Massenkonflikt zerrieben. Im weiteren behandelt der „Proletarier“ knapp die geschichtliche Entwicklung von der Berufsorganisation zum Industrieverband und kommt dann auf den eigenen Verband zu sprechen, der weder Berufs- noch Industrieverband besitzt. Gerade deswegen werde er von den Grenzstreitigkeiten stark berührt. Bei genauer Betrachtung zeigt sich, daß wir streng genommen in Deutschland gar keinen Industrieverband besitzen, da z. B. beim Metallarbeiterverband bei weitem nicht die in der Metallindustrie Beschäftigten „zuhause“ sind, sondern noch eine Anzahl anderer Verbände. Auch schließt die Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution durch den „betriebsfremden“ Arbeiter einen besonderen Ausnahmezustand, der sich gegen das Prinzip der Industrieorganisation ausspricht. Das ist eine Inkonsequenz, die wir gleichfalls wiederholt festgestellt haben. So kommt der „Proletarier“ zu der gewiß berechtigten Forderung, nicht länger nur zweierlei Maß zu messen. Wenn die gelernten Arbeiter die ungelerten Arbeiter für sich reklamieren, muß auch gefordert werden, daß die im Verbandsgebiet beschäftigten gelernten Arbeiter, soweit sie direkt oder indirekt am Produktionsprozeß beteiligt sind, dem Fabrikarbeiterverband angehören. Mit anderen Worten: Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände. Am 4. Artikel weist der „Proletarier“ nach, wie man schon seit 20 Jahren die Entwicklung zur Betriebsorganisation kommen sieht, und führt als Beweis der Unhaltbarkeit der jetzigen Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution mit dem doppelten Maß das folgende an, das wir besonders zu beachten bitten:

„Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln (1905) unternahm die Metallarbeiter noch einen Versuch, wenigstens die bedingte Betriebsorganisation zu retten; sie unterbreiteten dem Kongreß eine Resolution, in der es u. a. hieß:

„Arbeiter — gelernte und ungelerte —, die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.“

Die Resolution forderte die Einheitsorganisation also nicht für alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern nur für die in der Produktion organisch zusammenarbeitenden. In einem weiteren Absatz wurden die „betriebsfremden“ Arbeiter noch ausdrücklich ausgenommen. Der Gewerkschaftskongreß überwies die Resolution der Vorstandskonferenz und dort wurde sie gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die sachlichen Gründe dieser Ablehnung können u. E. nicht hergeleitet werden aus dem Bestreben, die Organisationsform der Wirtschaftsform anzupassen; sie dürften weit mehr der Mühsüßigkeit auf bestehende, durch die Resolution bedrohte Berufsverbände (Schmiede, Kupfer schmiede usw.) entspringen. Diese Mühsüßigkeit auf bestehende Organisationen soll hier durchaus nicht kritisiert werden, wir können nur den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf unseren Verband überall dieselbe Mühsüßigkeit genommen werden möchte.

Daß das nicht geschieht, dafür hier nur noch einen Beweis. Dieselbe Konferenz, die die oben auszugswiese wiedergegebene Resolution der Metallarbeiter ablehnte, erneuerte folgenden Beschluß einer früheren Konferenz:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provinziellen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke . . . sowie für das Personal im städtischen . . . Versorgungswesen,

ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter.“

Die Zuständigkeit . . . ist nicht anzuerkennen für solche städtischen Betriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt werden.“

In dieser Resolution werden die gelernten Arbeiter und die Verkehrsarbeiter aus dem Zuständigkeitsgebiet des Gemeindearbeiterverbandes herausgespart wie die Kofinen aus einem Kuchen. Die Begründung für dieses Verfahren wird in einer anderen Resolution gegeben, in der es heißt:

„Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrs- und Parkverwaltungswesen ausdehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage, und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten betriebstechnisch und beruflich voneinander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band.“

Der „Proletarier“ bemerkt dazu:

„Wir können uns der Deduktion dieses Satzes nicht ganz anschließen, sind vielmehr der Meinung, daß die Arbeiter der Gemeinden manche Verührungspunkte haben, die eine gemeinschaftliche Organisation rechtfertigen. Ist der Satz aber richtig, dann kann er nur die Auflösung des Gemeindearbeiterverbandes, nicht aber die oben skizzierte Resolution rechtfertigen. Wenigstens sehen wir keinen plausiblen Grund, warum z. B. die Arbeiter der Gasanstalten dem Gemeindearbeiterverband gehören sollen, während die Friedhofsgärtner, die Steinseher, die Müllkutscher, die Straßenbahner ihren Berufsverbänden zugesprochen werden. Die Gasanstalten sind betriebstechnisch vollständig abgeschlossene Betriebe, sie sind auch zu einem erheblichen Teil noch im Besitz privater Gesellschaften, so daß die Resolution die Einheitsorganisation der Gasanstaltsarbeiter direkt in Frage stellt. Um diese einheitliche Organisation nun doch herzustellen, empfahl die Generalkommission unserem Verbande, dem Gemeindearbeiterverband auch die Gasanstalten, die im Privatbesitz sind, als Agitationsgebiet zu überweisen. Die Dinge liegen demnach so: Bei den gelernten Arbeitern wird die Einheitsorganisation dadurch gewahrt, daß das Gebiet des Gemeindearbeiterverbandes innerhalb der Gemeinde eingegrenzt wird, bei den ungelerten Arbeitern dadurch, daß das Gebiet über die Gemeinde hinaus ausgedehnt wird. Deutlicher kann man kaum illustrieren, daß es auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zweierlei Maß gibt.“

Dieses zweierlei Maß, die Bevorzugung der gelernten Arbeiter, die Rücksicht auf die Berufsverbände, gibt auch die einzige Erklärung für die oben angeführte, auf den ersten Blick befremdende „Umgehung“ der Betriebsorganisation bei der Propaganda für die Industrieverbände. Die gelernten Arbeiter halten es (einige Ausnahmen bestätigen nur die Regel) für ganz selbstverständlich, daß die ungelerten Hilfsarbeiter sich den Organisationen der gelernten anschließen, um für den Arbeit die einheitliche Organisation zu schaffen; aber sie zögern über den ungelerten Fabrikarbeiterverband, wenn wir gelernte Arbeiter, die in unserem Verbandsgebiet beschäftigt sind, für den Fabrikarbeiterverband beanspruchen.“

Im letzten Artikel werden dann anschaulich die Vorteile der Betriebsorganisation dargelegt. Auf dem Verbandstage hat der Referent Redakteur Schneider das Thema erneut eingehend behandelt und da das Referat als Broschüre herausgegeben werden soll, behalten wir uns vor, weiter darauf einzugehen. Wir möchten vorerst nur die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Fabrikarbeiterverband, obwohl der Vertreter der Generalkommission, Robert Schmidt, sich gegen den Referenten wandte, doch folgende Resolution einstimmig annahm:

„Die wirtschaftliche Entwicklung führt zur Zurückdrängung des Handwerks durch die Industrie; innerhalb der Industrie wiederum zur Zurückdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb. Der industriell: Großbetrieb hat zur Voraussetzung — und zur Folge — die Vereinigung großer Kapitalmassen, das heißt großer wirtschaftlicher Machtmittel in eine Hand oder doch unter eine Leitung: die wirtschaftliche Macht des einzelnen Unternehmers ist um so größer, je größer der Betrieb, den er besitzt oder leitet. Durch Zusammenschluß in Organisationen aller Art, deren Bildung in der Großindustrie infolge der relativ geringeren Zahl der Konkurrenten auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erleichtert ist, wird die Macht der Unternehmer noch bedeutend vergrößert.“

Die Zusammenfassung zahlreicher Arbeiter im Großbetrieb, die Teilung der Arbeit, die Verwendung von Maschinen, kurz die Mechanisierung der Produktion macht die Fortführung des Betriebes immer weniger abhängig von der Intelligenz, Geschicklichkeit oder persönlichen Tüchtern des einzelnen Arbeiters: die wirtschaftliche Macht des einzelnen Arbeiters ist um so geringer, je größer der Betrieb ist, in dem er arbeitet.

Die Zusammenfassung der Kräfte, die Vereinigung der einzelnen machtlosen Arbeiter in für die Arbeiterklasse der Industrie, namentlich aber der Großindustrie, die einzige Koalitionen, ihre Interessen zu vertreten, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, sich Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Die Vertretung der Interessen der Arbeiter wird aber nur dann nachhaltig, der Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nur dann erheblich sein, wenn dem wirtschaftlich enorm stärkeren gesundheitslichen Unternehmerumstände, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut stark und finanziell gut versetzte Organisationen gegenübergestellt werden; die gewerkschaftliche Entwicklung muß zu großen leistungsfähigen Verbänden führen.

Der industrielle Großbetrieb unterscheidet sich vom Kleinbetrieb nicht lediglich durch vermehrte Erzeugung gleichartiger Produkte, sondern auch durch Zusammenfassung verwandter Produktionsprozesse, namentlich aber durch Abturgung des Wertes vom Rohstoff zum konsumfertigen Produkt, das heißt durch Vereinigung bisher getrennter Verarbeitungsprozesse. Diese Erweiterung der Produktionsstadien und die damit verbundene weitgehende Teilung und planmäßigere Organisation der Arbeit hat zur Folge, daß die mehr oder minder einheitliche und isoliert abgearbeitete Gruppe der Berufsarbeiter des handwerkstypischen Kleinbetriebes ersetzt wird durch das in seiner Zusammenfassung außerordentlich vielgestaltige, schwer oder gar nicht abgrenzbare Arbeiterheer des industriellen Großbetriebes. Im modernen Großbetrieb werden die Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Vorbildung und Verstand dem Produktionsprozeß einverleibt, von einem Willen regiert, von einem Kapital ausbeutet und unterdrückt.

Dieser einheitlichen Ausbeutung und Unterdrückung muß die einheitliche Organisation der Arbeiter gegenübergestellt werden. Der Verdrängung des Berufsarbeiters durch den Industriearbeiter muß die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände folgen: die gewerkschaftliche Entwicklung muß zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden führen.

Der Industrieverband ist nicht die einfache Fortentwicklung der Berufsorganisation, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar ihr Gegenteil. In der Berufsorganisation vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer Vorbildung, ohne Rücksicht auf die Industrie, in der sie arbeiten, im Industrieverband vereinigen sich die Arbeiter nach ihrer industriellen Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Die Berufsorganisation kann nicht weder die Grundlage noch ein Teil des Industrieverbandes sein. Die neuartige Grundlage, die einheitliche Einheit des Industrieverbandes bildet vielmehr die Zusammenfassung der Arbeiter eines Betriebes: die Betriebsorganisation muß die Grundlage der Industrieverbände bilden.

Somit alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Verstand, in eine Organisation vereinigen, zu gemeinsamer Solidarität erziehen, zu gemeinsamen Kämpfen verpflichten werden, wird es noch besser als früher gelingen, den wachsenden Macht des Kapitalisten Grenzen zu setzen, den Einfluß der Arbeiter zu mehren, dem kulturellen Aufstieg der Arbeiter die Wege zu ebnen.

Aus diesen Erwägungen heraus beauftragt der 11. Verbandstag des Verbandes der Holzarbeiter seine Vertreter, auf den gewerkschaftlichen Konferenzen und Kongressen und bei sonstigen, von Parteibehörden im Sinne dieser Resolution zu treffenden, insbesondere die Einbringung der Betriebsorganisation im Verbandsgelände dessen Grenzen im Staat abzuleiten sind — anzutreiben.

Man wird in einem Verbandesrat des „Proletariat“ (Nr. 2) ganz richtig gesagt, diese Resolution schaffe für den Verband kein neues Recht, sondern so lange Reichsklasse des Gewerkschaftskongresses bestehen, müssen diese respektiert werden. Die Richtlinie ist aber, die damit den Vertretern der Fabrikarbeiter auf den Weg gegeben sind, begrüßen wir freudig, weil damit der von uns seit Bestehen unseres Verbandes vertretene Standpunkt einen neuen Festpunkt gefunden hat. Wohl sind wir uns bewußt, daß auch heute noch für einzelne Vereine die Praxenorganisation am Platze sein mag, und daß die Betriebsorganisation nur mit einem Schritt für alle Verbände eingeführt werden kann. Andererseits sind aber so weit entwickelte Industrien, wie z. B. die Metallindustrie, Bauindustrie schon heute in der Lage, enorme Vorteile auf Basis der Betriebsorganisation zu gewinnen gegenüber dem bestehenden Zustand. Und die Rücksicht auf den gewiß schlagenswerten Genossen Pringmann bewirkt auf die noch bestehenden kleinen Separatgruppen im Metall- oder Bau-

gewerbe darf nicht dazu führen, daß man den Dingen jahrelang weiter so den Lauf läßt und uns — den Gemeindefördererband — obendrein unter Ausnahmestellung stellt.

Der Metallarbeiterverband hat bislang oder richtiger seit 1905 in dieser Frage einen „Kompromiß“ geschlossen, indem er je nach Bedarf mal Mitglieder für sich reklamierte, weil sie Metallarbeiter waren, oder er hat Mitglieder reklamiert, weil er die Metallindustrie repräsentiert und dafür der leistungsfähige zünftige Verband ist. So gehts allerdings auf die Dauer nicht! Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch der Metallarbeiterverband seine Tradition von 1905 wieder aufnehmen und sich zur einwandfreien Anhängerschaft der Betriebsorganisation bekennen sollte.

So richtig es sein mag, daß immerhin noch Differenzpunkte zwischen den Einzelorganisationen wiederkehren, sie werden doch auf ein erträgliches Minimum reduziert. Und es ist Aufgabe der daran am meisten interessierten Verbände, daß sie die Frage der Betriebsorganisation nicht über zur Ruhe kommen lassen, bis den Entwicklungstendenzen unserer Zeit hinlänglich Rechnung getragen wird. E. D.

### Eine allgemeine Lohnordnung für die städtischen Arbeiter in Leipzig.

Zeit mehreren Jahren fordert die organisierte städtische Arbeiterklasse eine durchgreifende Reform der Lohnordnung, wie auch eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit. Wie dringend notwendig die Reform ist, insbesondere eine allgemeine Aufbesserung der unzureichenden Löhne, haben wir bereits in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ dargestellt. Obwohl der Rat in den Antworten an die Arbeiterausschüsse schon im vorigen Jahr die Einführung einer allgemeinen Lohnordnung in Verbindung mit der einheitlichen Regelung der Arbeitszeit in Aussicht stellte und auch eventl. Beschleunigung dieser beiden Fragen zugesagt hatte, schien es doch, nach Behandlung und Zeitdauer zu schließen, als ob die Einführung der Reformen noch eine kleine Erwartung auf sich warten lassen sollte. Um so angenehmer überraschend kommt folgende Notiz des „Leipziger Tageblattes“, Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, vom 11. August:

„Allgemeine Lohnordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde Leipzig. Wie wir den Ratelanten aus der Gesamtorganisation entnehmen, in die vom Personalamt ausgearbeitete Allgemeine Lohnordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde Leipzig vom Gesamtamt beschickt worden. Es ist damit eine einheitliche Grundlage geschaffen für die gleichmäßige Behandlung der Arbeiter der verschiedenen städtischen Betriebe in allen Leistungen. Es ist in Aussicht genommen, Anfang Oktober dieses Jahres diese neue Lohnordnung in Kraft zu setzen. Diese Lohnordnung soll mit den sonstigen, für die städtischen Arbeiter geltenden Bestimmungen in einem „Arbeiterbuche“ vereinigt werden, das jedem städtischen Arbeiter auszubestellen ist.“

Diese Beschleunigung kann als ein direkter Erfolg unserer Organisation gebucht werden, insofern, als das Personalamt einmal durch unsere Einmache an das Stadtverordnetenkollegium, sowie andererseits durch den deutlichen Willensausdruck unserer gewählten Protokollversammlung vom 12. Juli zu schnellerem Tempo veranlaßt wurde. Es dürfte deshalb unseren Mitgliedern auch schon jetzt willkommen sein, einiges aus der neuen Lohnordnung zu erfahren, die uns ein günstiger Wind auf den Tisch wehte. Hier ist sie.

#### Lohnordnung.

Lohnklasse	Lohnhöhe im Beschäftigungsjahre												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	vom 13. an
I. Wochenlohn	31,—	32,—	33,—	34,—	35,—	36,—	37,—	38,—	39,—	40,—	41,—	42,—	43,—
II. "	29,—	30,—	31,—	32,—	33,—	34,—	35,—	36,—	37,—	38,—	39,—	40,—	41,—
III. "	26,50	27,50	28,50	30,—	31,—	32,—	33,—	34,—	35,—	36,—	37,—	38,—	39,—
IV. "	25,—	26,—	27,—	28,—	29,—	30,—	31,—	32,—	33,—	34,—	35,—	36,—	37,—
V. "	24,—	24,60	25,20	26,—	27,—	28,—	29,—	30,—	31,—	32,—	33,—	34,—	35,—
VI. Tagelohn	3,80	3,90	4,—	4,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Wochenlohn	—	—	—	—	25,20	26,—	27,—	28,—	29,—	30,—	31,—	32,—	33,—
VII. Tagelohn	3,60	3,70	3,80	3,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Wochenlohn	—	—	—	—	24,—	24,60	25,20	25,80	26,40	27,—	28,—	29,—	30,—

In Klasse 6 und 7 wird vom 5. Jahr an Wochenlohn gewährt. Zur Lohnklasse I gehören: (Gaszwerke: \*) Retorte aus Arbeiter, Kohlenbrenner für Züge, Stroh- und Riemmaschinen. Zur Lohnklasse II gehören: Tiefbauamt; Dampfwalzenführer. \*) Grubenauflieger.

\* Der Lohn enthält die Entschädigung für den regelmäßigen Sonntagsdienst.

Zur Lohnklasse III gehören: **Tiefbauamt:** Steinmehlen, Maschinen, Gaswerke: Steinmüller, geübte Maschinenführer in den Werken, Ammoniakfabrikarbeiter während des Betriebes der Ammoniakfabrik, geübte Möbeler, geübte Gaschloffer, Mauerwerkarbeiter. **Elektrizitätswerke:** Hilfsbeizer, Schlosser, Mabelhilfslöter, Zählerhilfsmonteur, Hilfsmaschinenführer, Zählerhilfsmonteur, Hilfsschaltwärter, Hilfsstrommacher, Stiefelmacher. **Hochbauamt:** Mechaniker, Feiger im Handelsbüro. **Krankenhaus:** 1 Wäder für freie Station werden 6 Mk. gekürzt, Vorarbeiter der Handwerker. **Städtellerei:** Mellerarbeiten, Vieh- und Schlachthof: Fliegergehilfen, Frobennehmer, Messelbeizer, Wäger, Hilfsmaschinen.

Zur Lohnklasse IV gehören: **Tiefbauamt:** Hilfsaufseher, Zimmerer, Maurer, Dampfwalzenbeizer, Schachtmeister, Messelbeizer, Schlosser, Stellmacher. **Gaswerke:** Arbeiter an den Motortransportruhen, Generatorführer, Zimmerer. **Wasserwerke:** Messelbeizer, Elektrizitätswerke: Zählerhilfsmonteur, Hilfsbeizer, Mabelhilfslöter, Hilfschloffer, Betriebsmaschinenmonteur, Maschinenführer, Friedhöfe und Gartenverwaltung: Gärtner. **Hausinspektion:** Maschinen, Handwerker-Vorarbeiter. **Hochbauamt:** Maurer, Zimmerer, Hilfsbeizer im Aufbaubau, Krankenhaus: Wäder für freie Station werden 6 Mk. gekürzt, Fleischer, Kraftwagenführer, Hausbaudirektor. **Markthalle:** Feiger, Handwerker. **Städtellerei:** Mellerarbeiten, Vieh- und Schlachthof: Handwerker, Vorarbeiter, Pferdehalschlaghaus-Hilfsaufseher, Schießprobennehmer, Hilfsstellbeizer, Silowäger, Wärter, Schindlgehilfen, Wächter, Maschinenwärter, davon 1 in der Feuertingungsamt mit 3 Mk. Zulage für die Woche. **Zentralbad:** Heizer und Schloffer.

Zur Lohnklasse V gehören: **Tiefbauamt:** Hervorgehobene Metallgehilfen, Betriebsarbeiter, Hilfsbeizer, Kochenwärter, Maschinenführer, Schleusenwärter. **Gaswerke:** Schlosser, Schmiede, Schmelzer und andere gelernte Handwerker, Lokomotivführer, Maschinen im Kraftwerk, Arbeiter auf der Vorlage, in der Viehhof- und Kofsaufbereitung und in der Ammoniakfabrik, Arbeiter in der Kantine, Möbeler, Gaschloffer, Schmiede und andere gelernte Handwerker beim Holzwerk, Maschinen im Erbauwerk, Messelbeizer, Wasserwerke: Betriebsarbeiter, Elektrizitätswerke: Hilfsmaschinenführer, Hilfschloffer, Hilfsbeizer, Hilfschloffer, Vagervorarbeiter, Vorarbeiter, Mabelhilfslöter, Zählerhilfsmonteur, Betriebshilfsmonteur, Mabelhilfsaufseher, Fliegenweber, Maschinenführer. **Arbeitsamt:** Messelbeizer. **Armenkassendirektion:** Wäder. **Desinfektionsamt:** Feiger. **Arztbehörden und Gartenverwaltung:** Gärtner. **Gesundheitsamt:** Aufwärter bei der Milchhygienischen und bei der chemischen Untersuchungsanstalt. **Hausinspektion:** Handwerker, Messelbeizer, Hausmann. **Krankenhaus:** Apothekenarbeiter, Gärtner, Bediener und Kasseure. **Städtellerei:** Maschinenführer. **Vieh- und Schlachthof:** Schlachtgehilfen, Fleischgehilfen, Wärter, Wächter, Bodenarbeiter, Viehhofarbeiter in der Feuertingungsamt mit 3 Mk. außerordentlicher Zulage für die Woche. **Mühlhausarbeiter, Hallenarbeiter, Märgelarbeitenarbeiter mit 3 Mk. außerordentlicher Zulage für die Woche, Düngearbeiter, Aufwärter, Laternenwärter, Werkhofarbeiter, Zentralbad: Wannenbademeister.**

Zur Lohnklasse VI gehören: **Tiefbauamt:** Metallgehilfen, Zahnreiniger, Maler. **Gaswerke:** Hof-, Blay- und andere Arbeiter, Hilfschmiede, Hilfschloffer, Hilfsrohrlager, Wassertropfenauspumper, Mühlhelfer, Laternenpauer. **Elektrizitätswerke:** Aufwärter, Messelreiniger, Mobelfahrer, Vogelampnenwärter, Arbeiter. **Desinfektionsamt:** Aufwärter 2 Mk. Anreizzulage, freie Wohnung als Entschädigung für Mehrere und **Sonntagsdienst:** Desinfektoren, Burgauer und Sonnenwäher Korrektor, Waldarbeiter, Wagenwärter 2 Mk. Zulage. **Friedhöfe:** Arbeiter. **Gartenverwaltung:** Vorarbeiter, Handwerker. **Hausinspektion:** Fensterebauer. **Hochbauamt:** Handarbeiter. **Krankenhaus:** Dampfstellbeizer, Desinfektionsarbeiter. **Markthalle:** Arbeiter. **Zentralbad:** Dampfbademeister und Kasseure, Schmelzmeister, Bademeister.

Zur Lohnklasse VII gehören: **Tiefbauamt:** Steinfortierer, Straßenreiniger, Vorarbeiter 2 Mk. Zulage, Handarbeiter, Aufsichtsbauer 2 Mk. Zulage, Vorarbeiter. **Gartenverwaltung:** Arbeiter, Gießegeschirrführer. **Hausinspektion:** Wächter. **Krankenhaus:** Garten, Haus- und Hofarbeiter, Aufwärter, Maschinenführer, Magazinarbeiter, Laborantenarbeiter. **Lebensmittelinspektion:** Arbeiter. **Vieh- und Schlachthof:** Arbeiter.

Um besseren Verständnis und zur Ergänzung bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen zu der Lohnliste für die Arbeiter der Stadtgemeinde Leipzig hierdurch zur Kenntnis.

Nach Punkt 1 soll diese Lohnliste nur für die zu ständiger Arbeit angenommenen volljährigen, männlichen Arbeiter Anwendung finden. Jugendliche, unständige, Saisonarbeiter usw.

\* Der Lohn enthält die Entschädigung für den regelmäßigen Sonntagsdienst.

sowie weibliche Arbeiter sind davon ausgeschlossen. Auch solche, die nur teilweise beschäftigt oder nur beschränkt arbeitsfähig sind, wie es in Punkt 1 Abs. b heißt, sind davon ausgeschlossen. Unfall- oder Invalidenrentner sollen in jedem Falle geringere Löhne als gesunde Arbeiter erhalten. Der Punkt 2 ist wert, wörtlich zitiert zu werden. Er lautet: „Ein Anspruch auf die in der Lohnliste vorgesehene Lohnsätze und Alterszulagen steht den Arbeitern nicht zu, es steht ihnen vielmehr nur ein Anspruch auf den für jeden einzelnen von ihnen jeweils von den Dienststellen festgesetzten Lohn zu.“ Nach Punkt 3 kann Arbeitern, die wegen Mangel an Arbeit oder wegen Krankheit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden sind, bei Wiedereinstellung ihre frühere Dienstzeit ganz oder teilweise auf die Lohnliste angerechnet werden. Dasselbe gilt für die, die sich von einem Betrieb in einen anderen verlegen lassen, wenn der Wechsel mit Zustimmung der bisherigen Dienststelle erfolgt ist. Wer vor der Militärpflichtzeit ständig im städtischen Dienst stand, erhält bei Wiedereintritt in denselben die Pflichtdienstzeit auf die Lohnliste angerechnet. Die Absätze b und c in Punkt 4 erheischen wörtlichen Abdruck. Sie lauten:

1. b) Das Aufsteigen in eine höhere Lohnstufe ist von guter Führung und guten Leistungen abhängig; es ist in der Regel zu verjagen, wenn Leistungen und Führung des Arbeiters Anlaß zu wesentlichen Ausstellungen gegeben haben.
2. c) Arbeitern, die sich durch hervorragende Leistungen und mufterhafte Führung dauernd auszeichnen, können auf Anordnung des Dezenten Alterszulagen in kürzeren als den vorgeschriebenen Zeiträumen gewährt werden.

In Absatz d desselben Punktes wird die bisher strittige Frage des Termins der Zulage geregelt. Der Aufrückungstermin ist der 1. Januar. Fällt der höhere Lohnzug in die Zeit vom 1. Januar bis 31. August, wird die Dienstzeit vom 1. Januar des Kalenderjahres berechnet. Fällt er in die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember, gilt der 1. Januar des folgenden Jahres als Aufrückungstermin. In Absatz i wird festgelegt, daß Arbeitern, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst geblieben haben, diesen der Lohn bei Krankheit, sowie bei zunehmendem Alter nicht gekürzt werden soll, wenn sie ihre bisherige Beschäftigung nicht mehr voll ausüben können. Alterszulagen erhalten sie jedoch dann nicht mehr. Nach Punkt 7 sollen außergewöhnliche Ueberstunden (?) bis abends 9 Uhr oder vor Beginn der Arbeitszeit von 6 Uhr früh an mit 25 Proz. Zuschlag vergütet werden. Nach Punkt 8 soll außergewöhnliche Nacharbeit nach 9 Uhr abends oder vor 6 Uhr früh mit 25 Proz. Zuschlag entschädigt werden. Sonntagsarbeit soll nach Punkt 9, soweit sie nicht nach der Lohnliste in die Wochenlohnstufe mit eingerechnet ist, mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Wird jedoch für die Sonntagsarbeit entsprechende Freizeit in der Woche gewährt, werden nur für die geleisteten Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag gewährt. Nach Punkt 10 sollen an den beiden Weihnachtsfeiertagen und dem Neujahrstag, wenn dieselben in die Woche fallen, den Stunden- und Tagelöhnern der Lohn weitergewährt werden. Warum nicht auch für die übrigen Feiertage? D. S.) Müßen jedoch Stunden- und Tagelöhner an einem dieser Tage arbeiten außergewöhnlich, so erhalten sie 50 Proz. Zuschlag auf die geleistete Arbeitszeit. Wochenlöhner erhalten nach Punkt 11 für außergewöhnliche Arbeit an Wochenfeiertagen einen Zuschlag von 25 Proz. auf die geleistete Arbeitszeit. Nach Punkt 17 kann nach 25 jähriger ununterbrochener Dienstzeit eine Jubiläumsgabe von 100 Mk. gewährt werden. Nach Punkt 18 soll nach dem Tode eines städtischen Arbeiters den Hinterbliebenen noch auf 4 Wochen, vom Todestage an gerechnet, der Lohn weitergezahlt werden.

In den Uebergangsbestimmungen wird dann noch die Frage der Einreibung der Arbeiter in die verschiedenen Lohnstufen geregelt, was jedoch hier ohne Belang ist, anzuführen.

Soweit die Lohnordnung mit ihren Anweisungenbestimmungen, einen Verleib, inwiefern die neue Lohnordnung eine Besserung oder Verschlechterung zu dem bisherigen Status darstellt, wollen wir uns bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anhalten. Das eine kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß sie einen Fortschritt gegenüber den jetzigen Verhältnissen bedeutet, obwohl bei einigen Gruppen die Höhe der Lohnsätze wohl kaum befriedigen wird. Diesen Fortschritt veranlaßt zu haben, ist einzig und allein das unentbehrliche Verdienst der organisierten Arbeiterkass. Das mögen sich diejenigen Abteilnehmenden gesagt sein lassen, die wohl mit einem, aber das Feld nicht bedert und besät haben. Unsere Zukunftsarbeit muß deshalb die sein, alle Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Organisation zu vereinigen. Das ist zur würdigen Krönung dieses lang ersehnten und erkämpften Reformwertes unbedingt notwendig. **Arbeiten wir alle daran. H. Sch.**

## Eine skandalöse Disziplinarstrafordnung in Braunschweig.

Der Kreisbranddirektor für die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig hat eine Strafordnung erlassen, die annahm, als sei sie auf irgendeinem Majorenböfe geschrieben. Diese „Kriegsartikel“ haben folgenden Wortlaut:

### Disziplinar-Strafordnung für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr.

§ 1. Die Berufsfeuerwehr hat die Aufgabe, für die Sicherheit der Stadt gegen Feuergefahr zu sorgen, also namentlich die Aufgabe, entstandene Brände sofort zu bekämpfen und so rasch wie möglich zu unterdrücken. Nur ein in seiner Gesamtheit tüchtiges Korps vermag dieser Aufgabe nachzukommen. Es muß daher von jedem einzelnen Mitgliede des Korps besondere Treue und Aufbietung aller Kräfte in der Erfüllung seiner Pflichten, unweigerlicher Gehorsam gegen die Befehle seiner Vorgesetzten und in gefährlichen Lagen persönlicher Mut ohne Rücksicht auf das eigene Wohl verlangt, es muß jede Pflichtwidrigkeit, jeder Verstoß gegen die Instruktion oder die Manneszucht, jede Nichtbeachtung von Befehlen, jede Verletzung der Ehre des Korps abseiten eines Mitgliedes bestraft werden.

§ 2. Die zu verhängenden Strafen sind: 1. Verweis. Derselbe ist entweder einfacher Verweis oder Verweis vor versammelter Mannschaft und wird vom Branddirektor erteilt. 2. Strafdienst. Derselbe wird vorzugsweise am freien Tage geleistet und vom Branddirektor verfügt. 3. Geldstrafen. Dieselben werden vom Branddirektor von 0,50 Mk. bis 5 Mk. erkannt. Sie fließen in die Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr. 4. Sofortige Entlassung. Derselbe wird von dem Branddirektor verfügt.

Das Strafmaß richtet sich danach, ob die zu rügende Handlung mit mehr oder weniger Fahrlässigkeit oder Bosheit verübt, mehr oder weniger gefährlich gewesen ist. Bei Zurechnung der Strafe wird berücksichtigt werden, ob das Vergehen von einem Charakterierten begangen worden, und werden gegen denselben darum die hier vermerkten Strafen verschärft ausgesprochen werden, weil von denselben eine besondere Einsicht und Gewissenhaftigkeit erwartet werden muß. Vergehen im Dienst werden härter und Vergehen auf der Brandstelle am härtesten geahndet werden. Endlich wird die Strafe gegen denjenigen verschärft, welcher binnen Jahresfrist wegen desselben Vergehens schon eine oder mehrere Verstrafungen erlitten hat.

§ 3. Wer irgendeine Dienstgewalt über andere auszuüben hat, soll durch ruhiges, ernstes, gezieltes Vorgehen sich die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen zu erwerben suchen und von denselben nur solche Geschäfte fordern, welche der Dienst mit sich bringt. Er darf seinen Untergebenen den Dienst nicht unnötig erschweren und dieselben weder beschimpfen noch mißhandeln. Die Verletzung dieser Pflichten führt die Entziehung der Gewalt, nach Umständen Entlassung herbei.

§ 4. Verletzung der Achtung gegen den Vorgesetzten, gleichwie die Verweigerung des Gehorsams hat sofortige Entlassung zur Folge; Angehörigkeiten im Dienst werden mit Strafdienst bis zu zweimal 24 Stunden, unter Umständen mit Entlassung bestraft.

§ 5. Unterlassene Anzeige begangener Subordinationsfehler eines Untergebenen hat für den Vorgesetzten eine Strafe von 1 Mk. vorbehaltlich der Verantwortlichkeit für die aus der Sache entstandenen Nachteile, zur Folge. Unterlassene Anzeige der Dienstwidrigkeit eines anderen soll mit derselben Strafe belegt werden, welche den trifft, der die strafbare Handlung begangen hat.

§ 6. Laute Widerrede oder Beschwerde vor versammelter Mannschaft hat sofortige Entlassung zur Folge.

§ 7. Auf Posten haben sich die Mannschaften der größten Aufmerksamkeit zu befehlen. Jedes Niederrieten, Niederlegen oder Schlafen auf Posten, Verlassen des Postens, der Wache oder der Arbeit ohne Erlaubnis wird, außer der Verantwortlichkeit für den aus dieser pflichtwidrigen Handlung entstandenen Schaden, mit dreitägigem Strafdienst, unter Umständen auch mit sofortiger Entlassung bestraft.

§ 8. Wer als Kranker ohne ausdrückliche Genehmigung des behandelnden Arztes seine Wohnung verläßt, verfällt in eine Strafe von 24 Stunden Strafdienst.

§ 9. Nichterscheinen zum Dienst ohne Urlaub, nachgewiesene Krankheit ohne sonstigen stichhaltigen Grund zieht sofortige Entlassung nach sich. Bei unvermuetetem Eintritt solcher Umstände ist der vorgelegten Stelle von dem Grunde des Nichterscheinens unverzüglich Anzeige zu machen. Alle mündlichen und schriftlichen Meldungen, Gesuche, Beschwerden und dergleichen sind unter Einhaltung des dienstlichen Weges zu erstaten bzw. einzureichen.

§ 10. Zu krates Erscheinen im Dienst wird, wenn die Verspätung nicht über eine Stunde gedauert hat, mit drei Stunden Strafdienst, jede weitere Stunde mit weiteren drei Stunden Strafdienst belegt; jede Wiederholung innerhalb eines Jahres verdoppelt das vorgedachte Maß und zieht bei mehrfacher Wiederholung unter Umständen sofortige Entlassung nach sich.

§ 11. Nachlässigkeit im Dienst wird mit Strafdienst bis zu 24 Stunden bestraft; bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst erfolgt unter Umständen sofortige Entlassung.

§ 12. Falsche Meldungen, Rapporte und Berichte werden mit 2 x 24 Stunden Strafdienst oder unter erschwerenden Umständen mit Entlassung bestraft.

§ 13. Anzeigung von Schwären, Getränken, Tabak, Meinungsäußerungen, welche einem Kameraden gehören, ohne Anwendung von Gewalt wird mit 2 x 24 Stunden Strafdienst bestraft. Ist bei Verübung der Tat Gewalt angewendet, so erfolgt die sofortige Entlassung aus dem Korps und außerdem Verweisung der Angelegenheit an die Herzogl. Staatsanwaltschaft.

§ 14. Schuldvolle Beschädigung oder Verunreinigung der Dienstgebäude, des Exerzierplatzes, der Montierungs- und Armaturstände, Fahrzeuge, Geräte und dergleichen wird mit 24 Stunden Strafdienst bestraft. Außerdem erfolgt die Instandsetzung bzw. Erneuerung der beschädigten Gegenstände auf Kosten des Beschädigers.

§ 15. Unkameradschaftliches Verhalten, ehrenrührige Beleidigung der Mannschaften untereinander, grobe Verhöhnung gegen die gute Sitte, Schlägereien, bei welchen schwere Körperverletzungen nicht vorgekommen sind, werden mit 1 bis 2 Tagen Strafdienst oder unter Umständen mit Entlassung bestraft.

§ 16. Wer sich durch Schlägereien Verletzungen oder durch Unfittlichkeit oder Unreinlichkeit Krankheiten zuzieht, verliert während seiner Krankheit das Gehalt.

§ 17. Wer gesunde Sachen nicht sofort an den nächsten Vorgesetzten abliefern, soll sofort entlassen werden.

§ 18. Raufen auf der Straße oder in Wirtschaften usw. wird mit 2 x 24 Stunden Strafdienst, eventuell mit Entlassung bestraft.

§ 19. Besuch von verrufenen Lokalen in Uniform wird mit 3 x 24 Stunden Strafdienst, im Wiederholungsfalle mit Entlassung bestraft.

§ 20. Trunkenheit außer Dienst zieht eine Strafe von 2 x 24 Stunden Strafdienst, im Dienst aber sofortige Entlassung nach sich.

§ 21. Spielen um Geld während des Dienstes wird mit 2 Mk. Geldstrafe, eventuell mit 2 Tagen Strafdienst geahndet.

§ 22. Wer leichtsinnig Schulden macht oder Wechsel ausstellt, wird entlassen.

§ 23. Annahme von Geschenken in dienstlicher Stellung ohne Genehmigung des Branddirektors, Vorgehen von Geld oder Sachen von Verantwortlichen für die Feuerwehr zieht unter Umständen Entlassung nach sich. Die Annahme von Lebensmitteln und Getränken oder anderen Gegenständen auf der Brandstelle ohne Genehmigung des Kommandierenden wird mit 24 Stunden Strafdienst geahndet.

§ 24. Veranstaltung von Kollekten oder anderen Sammlungen ohne Genehmigung des Branddirektors wird mit Geldbuße von 1 bis 2 Mk. bestraft.

§ 25. Wer sich verheiraten will, hat dieses sowie den Namen seiner Braut (1) spätestens 14 Tage vor der Hochzeit schriftlich zu melden. Jede Geburt und jeder Sterbefall in der Familie sind binnen drei Tagen schriftlich zu melden. Jede Veränderung in den Militärverhältnissen, namentlich der Uebertritt zur Landwehr I oder II oder zum Landsturm, Ausscheiden aus letzterem, sowie etwaige Beförderungen sind unter Vorweisung des Militärpasses ohne Verzug zu melden. Wer seine Wohnung zu wechseln beabsichtigt, hat zuvor die Genehmigung des Branddirektors einzuholen. Zuwiderhandlungen werden mit Strafdienst bis zu 24 Stunden bestraft.

§ 26. Falsches Zeugnis in einer Disziplinaruntersuchung oder lägenhafte Aussage dem Vorgesetzten gegenüber wird mit sofortiger Entlassung bestraft.

§ 27. Gemeine Verbrechen oder Vergehen ziehen die sofortige Entlassung nach sich und werden der Herzogl. Staatsanwaltschaft zur Verurteilung angewiesen.

§ 28. Unkenntnis gegebener Befehle schützt niemals vor Strafe, und ist es Sache eines jeden, der durch Krankheit, Urlaub oder infolge eines anderweitigen Befehles am Erscheinen zum Appell verhindert gewesen ist, sich von dem dort publizierten Befehlen Kenntnis zu verschaffen.

Braunschweig, den 1. März 1906.

Der Kreisbranddirektor (gez.): Schlunk.

Man merkt es, diese Kriegsartikel sind von einem gewissen Offizier geschrieben, dem der preussische Drill und der Kadavergehorsam die heiligsten Güter der Welt sind. Die Feuerwehrmänner, ältere vernünftige Männer, werden wie Nekruten mit Strafen bedroht, wie unmündige Minder einestheils, und wie Sklaven anderenteils behandelt. Man beachte nur die §§ 8, 18, 19, 20, 22, 24 und 25. Ist es nicht unerhört, daß schon ein Mann entlassen werden soll, wenn er dem Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft widerspricht oder Beschwerde vor versammelter Mannschaft führt? Ist es nicht unerhört, daß Verluste wie Trunkenheit und Raufereien außer dem Dienst, Dinge, die niemanden etwas angehen und die im bürgerlichen Leben überhaupt strafrei sind, bei der Feuerwehr mit Strafe bedroht werden? Selbst das Privatleben

der Feuerwehrlente wird so von den Vorgesetzten beschneit. Nichts gibt es im Leben des Mannes, das nicht dem Vorgesetzten bei Androhung von Strafe im Nichtbefolgungsfalle gemeldet werden müßte. Der Staserwehrlente feiert in der Strafandrohung wahre Freien. Selbst der Name der Braut des Feuerlöschmannes, die Geburten und Sterbefälle in seiner Familie müssen gemeldet werden, die Genehmigung zur Verheiratung und selbst zum Wohnungswechsel muß, bei Strafandrohung im Falle der Nichtbefolgung, eingeholt werden. Eine anmaßendere Arbeits- oder Strafandrohung wird man wohl kaum weiter finden, selbst in Strafanwalt nicht. Daß bei solchen Mißständen auch ein Zwangsparagraph zur Denunziation, wie der § 5, vorgehen ist, mag der als moralisch bezeichnen, der die „Erdnung“ verfaßt hat; viele Verteidiger wird er dafür kaum finden.

Nur eine solche beleidigende Zuchtordnung lassen sich Männer gefallen, die tagtäglich ihr Leben für ihre Mitmenschen aufs Spiel zu setzen haben, und zwar für einen Lohn, der gar nicht im Verhältnis zu dem gefährvollen Verufe steht.

Die Braunschweiger Feuerwehrlente erhalten einen Jahreslohn von 1200 bis 1700 Mk., und zwar erhalten 2 je 1200, 5 je 1300 Mk., 21 je 1400 Mk., 19 je 1500 Mk., 5 je 1600 Mk. und nur 2 je 1700 Mk. Ueber 1500 Mk. erhalten also nur 7 Mann. Daß die Strafandrohung arge Mißbilligung unter den Berufsfeuerwehrlenten hervorrufen muß, ist gewiß nicht verwunderlich. Einen wirksamen Schutz aber werden sie dagegen nur dann erst finden, wenn sie sich freigewerkschaftlich organisiert, sich dem Gemeindearbeiterverbände angeschlossen haben.

### Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Bei der Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Bau- und Gewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Stellenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mk. (im Vorjahre 57 926 566 Mk.), und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 375 505

Mark). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk. Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Stattenbestände pro Kopf der Mitglieder seit 1901 zeigt folgende Zusammenstellung:

Einnahmen Ausgaben Stattenbestände			Einnahmen Ausgaben Stattenbestände				
pro Kopf der Mitglieder			pro Kopf der Mitglieder				
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
1891	6,68	9,62	2,56	1907	27,55	23,12	17,82
1895	11,53	9,86	6,96	1908	26,50	22,96	22,30
1900	13,89	11,80	11,88	1909	27,57	25,24	23,78
1905	20,68	18,61	14,60	1910	31,91	28,71	26,06
1906	21,82	21,88	14,98	1911	31,06	25,86	26,76

An Wochenbeiträgen zahlten im Berichtsjahre:

Mitglieder		Proz.		Mitglieder		Proz.	
1910		1910		1910		1910	
Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
Bis 20 Pf.	49 114	2,13	3,14	41—50 Pf.	749 258	32,28	25,76
21—30 "	174 820	7,53	6,05	51—60 "	388 493	16,78	34,12
31—40 "	281 678	12,14	22,03	über 60 "	677 387	29,19	8,90

Danach zahlten 45,92 Proz. aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pf. Von besonderem Interesse ist die starke Verschiebung nach der höchsten Klasse von mehr als 60 Pf. Wochenbeitrag; diese umfaßte 1910 erst 179 503 oder 5,9 Proz., 1911 dagegen 677 387 oder 29,19 Proz. aller Mitglieder. Nahezu 500 000 Mitglieder sind also binnen Jahresfrist in die höchste Beitragsstufe aufgerückt.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57 502 845 Mark (im Vorjahre 48 357 229 Mk.) oder 24,00 Mk. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500 744 Mk., an örtlichen Beiträgen 7 609 702 Mk., an Ertragsbeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 752 Mk., an Streikbeiträgen 370 163 Mk., an Zinsen 1 275 844 Mk. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 Mk. Die durchschnittlichen Einnahmen der einzelnen Verbände pro Kopf ihrer Mitglieder bewegten sich zwischen 12,88 Mk. (Muntenarbeiter) und 91,22 Mk. (Lithographen und Steinbruder). Bei den Muntenarbeitern ist die große Kälte der Mitglieder weiblichen Geschlechts, während sich die hohen Einnahmen der Lithographen aus den im Berichtsjahre geführten umfangreichen und langdauernden Kämpfen erklären. Der unteren Grenze stehen die Handlungsgehilfen mit 13,13 Mk., sowie die Bureauangestellten mit 16,37 Mk. Jahreseinnahme pro Mitglied am nächsten, während der Höchstgrenze sich die Zigarrensortierer, ebenfalls infolge starker Kämpfe, mit 70,65 Mk., die Potentier mit 63,35 Mk. und die Buchdrucker mit 57,98 Mk. nähern. Die Tabakarbeiter steigerten ihre Einnahmen gegenüber dem Vorjahre von 21,91 auf 43,49 Mk. Doch sei hierzu bemerkt, daß diese Verbandseinnahmen nicht ledig-

## Arbeiter, bist Du dabei?

Im Kampfe zählen nur die Lebenden, nur die gelten etwas, die mitstreben, großen Zielen entgegen.

Die sozialdemokratische Partei hat jetzt

970 112 Mitglieder.

Bist Du dabei? In Deutschland sind jetzt 107 693 Proletarierinnen politisch organisiert. Arbeiter, ist Deine Frau, sind Deine Töchter dabei?

Die sozialdemokratische Tagespresse zählt jetzt

147 802 Abonnenten.

Gehörst Du zu diesen 1 1/2 Millionen Lesern, die sich täglich mit der Arbeiterbewegung durch ihre Zeitung von neuem eins fühlen?

Im deutschen Reichstage sitzen 110 Sozialdemokraten, in den Landtagen sitzen 224 Sozialdemokraten, in den Gemeindeparlamenten sitzen 10 432 Sozialdemokraten.

Halt Du immer mit zu Deinem Teile dafür gesorgt, daß diese Vertreter des arbeitenden Volkes in den Reichstag, in das Stadtparlament, in die bundesstaatlichen Landtage, kamen? Bist Du lebendig? Weißt Du wo Du hingehörst?

Die freien Gewerkschaften zählten Ende 1911 240 001 8 Mitglieder, darunter unser Verband 47 376 Mitglieder.

Gehörst Du zu diesen gewerkschaftlich Organisierten, zu diesen Millionen, die wissen wo sie hingehören, die alle Tage kämpfen für Lohn und Licht, für Zeit und Kultur?

Die freien Gewerkschaften hatten 1911 zusammen 72 086 957 Mk. Einnahme, gehört Du zu denen, die die Arbeiterbewegung durch ihre Pfennige lo widerstandsfähig, lo sturmgevärtig und sicher machen?

Die freien Gewerkschaften gaben an reinen Unterstüttungen ohne die Kosten von Kämpfen mit Arbeitseinstellung in der Zeit 1891 bis 1911

142 117 386 Mk.

für Unterstüttungen aus! Halt Du mit dafür gesorgt, daß die hundert Millionen das Rückgrat der Kranken, der Arbeitslosen, der Rechtstuchenden stärken konnten?

Im Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften waren 1911 organisiert

1 324 722 Personen.

Halt Du lo für Dich und Deine Familie gesorgt, gehört Du zu denen, die als Konsument dem Unternehmer keine Profite mehr gewähren.

Der Umsatz der vorbenannten Genossenschaften betrug 1911 insgesamt 506 011 000 Mk., die Eigenproduktion 80 691 000 Mk.

Bist Du bei jener Million Familienväter, die lo ihre Pfennige zu gigantischen Millionenbergen anwachsen zu lassen verstanden?

Gib Antwort! Bist Du organisiert? Weißt Du, wo Du hingehörst? Sorgst Du Dich um die Stärkung der Macht der Bewegung Deiner Klassengenossen? Wenn Du es noch nicht getan hast, lo

**organisiere Dich! Lies die Zeitung, die für Dich geschrieben wird!**

Nach Beiträge und Ertragsleistungen der eigenen Mitglieder darstellen, sondern mehrfach auch ansehnliche Darlehns- und sonstige außerordentliche Einnahmen umfassen.

Neben den Verbandsbeiträgen erheben zahlreiche Gewerkschaften auch ständige Beiträge für lokale Zwecke, die keineswegs unerheblich sind. In welchem Umfang dieser Brauch geübt wird, geht daraus hervor, daß 1 516 838 = 63,3 Proz. der gesamten Mitglieder an solchen Lokalbeiträgen in einer Gesamthöhe von 7 609 702 M<sup>r</sup> beteiligt sind, so daß auf jeden Beteiligten durchschnittlich 4,3 M<sup>r</sup> Lokalbeitrag im Jahr entfallen. In welcher Höhe dieselben bezahlt wurden, zeigt die nachstehende Uebersicht. Es zahlten an Jahresbeiträgen für Lokalzwecke:

Beitrag	Mitgl.	1907 M <sup>r</sup> .	1908 M <sup>r</sup> .	1909 M <sup>r</sup> .	1910 M <sup>r</sup> .
20 Pf. bis 1,20 M <sup>r</sup> .	33457	13,00 M <sup>r</sup> . = 25 Pf. pro Woche	21659		
1,35 M <sup>r</sup> bis 2,40 M <sup>r</sup> .	9331	14,00	53		
2,60 " = 5 Pf. pro Woche	327574	15,60	= 30		3577
3,00 " bis 4,80 M <sup>r</sup> .	36518	20,80	= 40		55135
5,20 " = 10 Pf. pro Woche	638954	31,20	= 60		120
5,25 " bis 6,95 M <sup>r</sup> .	12271	46,80			6748
7,80 " = 15 Pf. pro Woche	58335	Genauere Angaben über die Jahresleistung an Lokalbeiträgen fehlen für . . . 251646			
9,00 " = 20 Pf. pro Woche	63202				

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 080 M<sup>r</sup> sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

Organisationen	M <sup>r</sup> .
Reiseunterstützung	39 1 028 431
Umzugsunterstützung	33 366 865
Arbeitslosenunterstützung	42 6 340 544
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	47 10 266 730
Invalidentunterstützung	9 538 436
Beihilfe in Sterbefällen	45 1 045 956
Beihilfe in Notfällen	39 470 048
Streiks im Verufe	46 16 728 824
Streiks in anderen Verufen und Ausland	44 574 504
Rechtschutz	50 421 485
Gemahregeltenunterstützung	40 895 519
Verbandsorgan	51 2 446 468
Bibliotheken	38 273 105
Unterrichtskurse	24 65 151
Statistiken	18 104 481
Agitation	49 2 448 267
Druckschriften, Broschüren usw.	43 809 234
Stellenvermittlung	22 99 908
Konferenzen und Generalversammlungen	49 408 166
Sonstige Zwecke	49 2 548 515
Beitrag an die Generalkommission	51 308 265
Beitrag zu internationalen Verbindungen	29 69 007
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44 1 173 488

Organisationen	M <sup>r</sup> .
Prozesskosten	14 29 950
Verwaltungskosten (der Hauptkassen), persönl.	51 1 037 508
Verwaltungsmaterial	51 774 688

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahr. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, blieben aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahr insgesamt 19 603 605 M<sup>r</sup>, im Berichtsjahr aber nur 17 303 328 M<sup>r</sup> verausgabt wurden. Wie sehr die friedliche Seite des Unterstützungswezens der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen überwo, zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Es wurden an Unterstützungen gezahlt:			
	1907 M <sup>r</sup> .	1908 M <sup>r</sup> .	1909 M <sup>r</sup> .	1910 M <sup>r</sup> .
Reise	869 148	1 125 829	1 015 984	1 028 431
Umzug	275 716	281 231	316 452	366 865
Arbeitslose	4 375 012	8 593 923	6 075 522	6 340 544
Kranke	5 635 387	8 896 354	9 028 693	10 266 730
Sterbefälle	642 385	838 879	884 012	1 045 956
Notfälle	467 707	547 174	548 367	470 048
Gemahregelte	1 010 045	1 074 684	809 738	895 519
Summa	13 275 400	21 358 079	18 678 968	20 414 093

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

1907	1908	1909	1910
13 196 363 M <sup>r</sup> .	4 819 399 M <sup>r</sup> .	6 904 431 M <sup>r</sup> .	19 603 605 M <sup>r</sup> .
17 303 328 M <sup>r</sup> .			

In jedem Jahre waren die Ausgaben für Streikunterstützung geringer, als die für die übrigen Unterstützungszweige. In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Millionen M<sup>r</sup> für friedliche Unterstützungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Millionen M<sup>r</sup> aufwenden mußten. Von den früheren Unterstützungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

M <sup>r</sup> .	M <sup>r</sup> .
Arbeitslose	46 528 951
Kranke	12 437 856
Stranke	55 300 124
Umzug, Not- u. Sterbefälle	12 185 698
Gemahregelte	8343 369
Invalide	4 087 251
Rechtschutz	3 184 728

In den einzelnen Organisationen sind hinsichtlich der Unterstüzungsausgaben ziemlich weitgehende Unterschiede vorhanden. So bewegen sich die Ausgaben für Unterstüzungszwecke im allgemeinen (ohne Streikunterstützung) zwischen 0,93 M<sup>r</sup>. (Handlungsgehilfen) und 39,97 M<sup>r</sup>. (Buchdrucker) pro Mitglied. Die Ausgaben für Reiseunterstützung variieren zwischen 0,02 M<sup>r</sup>. (Schiffszimmerer) und 2,87 M<sup>r</sup>. (Buchdrucker), für Arbeitslosenunterstützung zwischen

## Vom Diskussionsreden.

Die Diskussion beginnt da, wo das Unterhalten, das Gespräch des Alltags oder das gedankenlose Fahrenreden, der Schwab, aufhört. Sie ist der mündliche (oder auch der schriftliche) Austausch von Gedanken über ein bestimmtes, also genau umgrenztes Thema.

Fait in jeder Diskussion kommt es vor, daß die Diskutierenden aneinander vorbereiten, daß sie mit oder auch ohne Wissen und Willen über die Sache hinausschweifen. Wer zum Thema etwas zu sagen hat, soll dieses vorher genau kennen, wenn er die Gedanken nicht mehr verwirren als klären will.

Ihr Zweck ist also: Klarheit in uns schaffen.

Ueber die Dinge und ihren Zusammenhang klar zu denken wie über die Menschen und ihr Verhältnis zueinander ist für uns so notwendig geworden wie Essen und Trinken. Alles, was uns über etwas klar macht, was geeignet ist, klare Vorstellungen und Gedanken in uns zu wecken, ist gut für uns. Aber klares Denken lernen wir auch im Unterricht durch Lesen, durch alles Studium und schon im einfachen Anschauen der Dinge werden sie uns deutlicher, als der Begriff sie uns vorstellen kann. Die Diskussion verleiht uns Klarheit dadurch, daß sie uns geübt macht, das anzuhören, was andere über das Thema zu sagen haben, daß sie uns zwingt, die Meinungen vieler zu vergleichen und fremde Ansichten an unseren eigenen zu prüfen. Sie ist eine Art Unterricht, die uns auffordert, selbst die Wahrheit zu suchen; sie nötigt uns, unsere Gedanken in Worte zu fassen, stellt unseren persönlichen Mut auf die Probe und bildet unseren Charakter. Für jeden Lernenden von großem Wert, und da der Mensch nach dem bekannten Sprichwort nie auslernt, ist sie für den Menschen eine Schule, Dinge und Menschen kennen zu lernen, denn nicht zuletzt lehrt uns die Diskussion die Menschen kennen.

Vor anderen Arten des Unterrichts hat sie voraus, daß sie mehr als diese unser Ich in den Mittelpunkt der Sache stellt, daß

der Mensch mit dem Thema innig verbunden wird, sobald er an der Diskussion teilnimmt. Aber ist nicht das Kennen der Person von der Sache bei jedem sachlichen Besprechen geradezu eine Pflicht? Gewiß. Und doch geht die Person und die Sache in der Diskussion zu einem höheren Ganzen zusammen. Vielmehr; sie sind untrennbar verbunden. Die Person spielt in der Diskussion darum eine so wichtige Rolle, weil sich diese nur aus persönlichen Erfahrungen zusammensetzt. Vielleicht nirgends leichter als beim Diskutieren wird einem Beobachter klar, daß sich das Wissen der Menschen nur aus solchen Erfahrungen aufbaut.

Das „Persönlich Werden“, das darin besteht, daß sich einer aus Mangel an Erfahrungen und Gedanken zum Verrger und zum Schmähren hinreißen läßt, ist eine schwache Seite des Menschen, die der Diskutierende überwinden lernen muß. Mit größter Sachlichkeit reden ist eine Kunst, die nur wenige verichten. Sachlich reden ist ebenso schwer wie sachlich leben oder sachlich handeln. Wieviel Leid erparten sich die Menschen, verstünden sie sachlich zu reden und zu handeln! Die höchste Sachlichkeit gilt in unserer Zeit als die Grundlage des Schönen. Aber diese Sachlichkeit erfordert strenges Nachdenken, wozu uns die Diskussion erziehen soll. Darum diskutieren wir.

Die Diskussion soll uns zu Kämpfern machen, sagst du. Ist das nicht auch bloß eine Redensart? Wir werden keine oder schlechte Kämpfer, wenn uns das Denken fehlt. Die Tatsachen, die wir fühlen und leben, machen uns zum Kämpfer, die Diskussion zum bewußten, klaren, willensstarken Kämpfer. Ein verworrenes Kopf taugt so wenig zum Kämpfer wie ein fauler. Vom Unrechtsthüben bis zum Kämpfen ist freilich ein weiter Weg, auf dem die Worte und Begriffe viel Arbeit verrichten. Aber das Unrecht muß erst da sein, bevor es gefühlt und dann erkannt, dann ausgesprochen und endlich bekämpft werden kann.

Zunächst gilt es für dich, von dem Aberglauben loszukommen, daß du nicht reden könntest. Wenn du damit beginnst, täglich halb



0,19 Mk. (Notenstecher) und 14,81 Mk. (Xylographen), für Krankenunterstützung zwischen 0,35 Mk. (Stoffateure) und 15,30 Mk. (Buchdrucker), für Invalidenunterstützung zwischen 0,01 Mk. (Schiffszimmerer) und 22,75 Mk. (Porzellanarbeiter), für Umzugsunterstützung zwischen 0,01 Mk. (Steinseher) und 1,13 Mk. (Zugarbeiter), für Sterbefallunterstützung zwischen 0,03 Mk. (Münzwerker) und 1,46 Mk. (Buchdrucker), für Notfallunterstützung zwischen 0,02 Mk. (Dachdecker) und 0,70 Mk. (Tapezierer), für Gemeindefallunterstützung zwischen 0,02 Mk. (Friseur) und 1,92 Mk. (Schmiede), und für Rechtsschutz 0,01 Mk. (Buchdrucker) bis 0,73 Mk. (Märchener) pro Mitglied.

Die Ausgaben für die Unterstützung von Streiks im eigenen Berufe schwanken zwischen 0,01 Mk. (Buchdrucker) und 51,16 Mk. pro Kopf (Zigarrenfortierer), während 5 Verbände keine derartigen Streikunterstützungen verausgaben.

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 Mk. (gegenüber 7 091 506 Mk. im Vorjahre) und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mark aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenversicherung ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosenklassen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden und die befriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebestrebungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

Eigene Verbandsorgane hatten im Berichtsjahre 50 Verbände, mit einer Gesamtauflage von 2 497 700 Exemplaren (gegen 2 259 180 im Vorjahre). Von diesen Organen erschienen 36 wöchentlich, 8 vierzehntägig und 7 monatlich ein- bis dreimal. Internationale Beziehungen wurden von 42 Verbänden gepflegt.

## Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911.

In den Vereinigten Staaten ist die Arbeiterschutzgesetzgebung zum weitaus größten Teil Sache der Parlamente der Einzelstaaten. Das Bundesparlament ist in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes nur soweit zuständig, als es sich um Bedienstete der Zentralregierung, um den zwischenstaatlichen und um den ausländischen Verkehr handelt. Die Dezentralisation der Gesetzgebung hat zur Folge, daß die Verhältnisse von Staat zu Staat verschieden und teilweise sogar sehr verschieden sind. So haben z. B. die Staaten New York und Massachusetts sehr umfangreiche Arbeiterschutzbestimmungen und eine verhältnismäßig wirksame Gewerbeaufsicht, dagegen sind in den nördlichen Neuenlandstaaten Maine, Vermont und New Hampshire und in den Südstaaten erst geringe Anfänge des Arbeiterschutzes vorhanden und die Legislatoren in den Weststaaten gefallen sich häufig im Erlass „radikaler“ Gesetze, ohne daß jemand ernstlich an deren Durchführung denkt.

Von den insularen Besizungen der Vereinigten Staaten abgesehen, tagten im Jahre 1911 das Bundesparlament und 42 Parlamente von Einzelstaaten. Nur zwei der letzteren nahmen keine neuen Arbeiterschutzvorschriften an. Aber die meisten der von den übrigen 41 Legislaturen erlassenen neuen Arbeiterschutzgesetze sind recht nebenjähliger Natur, obzwar sie zusammen einen stattlichen Band von etwa 600 Seiten bilden.

Gesetze im besonderen Interesse der Bediensteten von Staats-, Bezirks- und Gemeindebehörden wurden in einer Anzahl von Staaten erlassen, und wir wollen ihren Inhalt hier kurz angeben.

In Massachusetts wurde der Mindesttagelohn der Arbeiter des Wasserbau- und Kanalbaus zu Boston — der Staatshauptstadt — durch Gesetz mit 2,25 Dollar\* bestimmt. Mit Beschluß des Parlaments von Kalifornien wurde einer Ergänzung der Stadtverfassung von San Francisco zugestimmt, wonach der Mindestlohn der städtischen Arbeiter aller Kategorien 3 Dollar für den achtstündigen Arbeitstag zu betragen hat. — Die Legislature von Pennsylvania beschloß, den Bürgern eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die Legislature zur Festsetzung der Löhne aller Staats-, Bezirks- und Gemeinbediensteten ermächtigen soll; die gesetzlichen Lohnminima sollen auch für die Arbeiter von Kontrahenten für öffentliche Arbeiten gelten. — Ein neues Gesetz des

\* Der Nominalwert 1 Dollar kommt 4,20 Mk. gleich, aber seine Kaufkraft ist geringer.

so viel zu reden als bisher und dafür zu dem, was dir zu sagen übrig bleibt, einiges denken willst, hast du schon viel gewonnen. Alle Redekunst beginnt mit Wenigerreden und Mehrdenken. Die Angst vor dem Viderlichmachen ist töricht; andere im Tonfall nachzuahmen, in der Gebärde und im Sargbau, ist kindisch. Rede wie du denkst, dann rede ich auf, denn dann bist du wahr in deiner Rede, und das ist mehr wert als Schnörkelei, Gewandtheit und Gelehrtheit. Hast du wirklich vor dem Reden gedacht und bist du dann noch so schwer im Ausdruck, wird dich jeder gern anhören. Einige der besten Redner aus der Geschichte lernten das Reden so schwer, daß ihr Beispiel sprichwörtlich wurde. Sie ließen nicht danach, ein Schönredner zu werden, das kann dich leicht zum Unwahren verführen. Unsere besten Redner wurden es durch ihre ungeheure Gedankenarbeit und lautere Gesinnung.

Eine gutbegründete, das heißt gutdurchdachte Weltanschauung erfordert viel Fleiß; Grundsätze sind das Ergebnis langen Nachdenkens, das merkt du bald in der Diskussion.

Alle Menschen fühlen mehr oder weniger stark das Bedürfnis, ihr Licht leuchten zu lassen oder ihre Person geltend zu machen. Bei einigem Aufmerken merkt du schnell, wer sein Licht erborgt und ferner die Arten der Redner beim öffentlichen Meinungsanstand. Du bemerkst sie darum so leicht, weil es ihrer unglückliche sind. Prädikat du es fertig, sie alle zu umgehen, würdest du bald der beste Diskussionsredner. Die größten Schmeißer machen die, die am kühnlichsten reden. Niemals kannst du in kühnlicher Rede etwas besser oder klarer oder schöner sagen, als du es mit einfachen Worten fertigbringst. Hüte dich vor den sogenannten Schlagworten, denn sie haben alle etwas Unwahres an sich, wenn sie auch noch so hoch tönen. Glaube ihnen nie rechtlos, untersuche ihren wirklichen Wert, also die Summe der Erfahrungen, die sie bezeichnen.

Die zweideutigen Redner sind fast immer Deubler, vor ihnen und vor denen, die gern Vögelchen machen in ihrer Rede, mußt du dich in acht nehmen. Die nie ein Unrecht einsehen wollen oder

können, kannst du ruhig laufen lassen, denn sie sind nicht ernst zu nehmen. Wer solche Mühte braucht, hat sachlich wenig oder nichts zu sagen. Wer bloß wegen des Beifalls redet und wer einen dreimal ausgesprochenen Gedanken noch ein viertesmal wiederholt, damit er auch unter den Rednern stehe, betragt sich wie ein eitles Kind und bedarf der Rute. Am gefährlichsten sind die, die von sich glauben oder sagen, sie könnten so und auch anders; sie sind die wirklichen Giftträger in der Diskussion, die Jesuiten, so genannt, weil diese in ihren Schulen zu gleicher Zeit für und wider eine Sache reden lernen müssen.

In der Diskussion kannst du unbedürftig um den Erfolg reden; die Form kann zurücktreten, nur das wirklich Erfahrene, der Gedanke, die nackte Tatsache soll wirken. Dann kommt du der höchsten Sachlichkeit am nächsten. Du sollst das Eisen als Eisen, das Holz als Holz behandeln, der Natur und deiner Rede keinen Schmiedsnaht anhängen.

Du sollst zum Beispiel bei einem Diskurs über die Naturgesetze nicht sagen, die Natur liebt es, ihre Zwecke mit den einfachsten Mitteln zu erstreben, denn du weißt nicht, ob die Natur Liebe oder Mitleid oder Zweck kennt, wenn es auch hundert Dichter behaupten. Du sollst auch nicht sagen, in der Natur ist alles möglichst einfach eingerichtet, weil du nichts von einem Einrichter weißt, auf den man aus deiner Rede schließen kann. Du wirst etwa sagen: Der Mensch macht ständig Erfahrungen (das versteht jeder), mit Hilfe seiner Sprache versucht er, diese Erfahrungen in feste Regeln zu bringen, die er Naturgesetze nennt. Aber er weiß nicht, wie weit sie gelten, denn sie sind ja abhängig von seinen Sinnen, seiner Sprache, seinem Denken und von vielem anderen, was er nicht genau nachprüfen kann.

Du siehst also, daß es schwer ist, sachlich zu diskutieren. Aber du kannst es lernen, wenn du den festen Willen zum Denken mitbringst.

ar. im „Proletariat“.

Staates Idaho verpflichtet die Behörden, ihren Arbeitern für den (den länger geltenden) Achtstundentag die ersichtlichen Löhne zu zahlen und die Arbeitgeber auf Grund dieser Löhntage zu entschädigen.

Neu eingeführt wurde der achttündige Arbeitstag für die Bediensteten der Staats- und Gemeindebehörden und der Submittier-Unternehmer in New Jersey, dem Staat, wo die vollstehende Behörde New Jerks liegen. Nur in Fällen dringender Notwendigkeit darf der Achtstundentag überschritten werden, und für die Überzeit sind Entschädigungen zu leisten. — In Wisconsin wurde das Achtstundengesetz ergänzt; es ist nun erforderlich, in alle Kontrakte zur Vergütung öffentlicher Arbeiten die Achtstundentausel aufzunehmen und Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit sind nun dann gebietet, wenn Leben oder Eigentum in Gefahr sind. — In Connecticut wurde der Achtstundentag für Maschinen, Holz- und Handwerker in Staatsanstalten eingeführt; für andere Staatsarbeiter sowie für Gemeindebedienstete ist die Arbeitsdauer hier noch nicht gesetzlich beschränkt. — In Massachusetts steht es den Gemeinden frei, die Bestimmungen über die achttündige Arbeitszeit einzuführen (was die große Mehrzahl tat); eine Gesetzesnovelle von 1911 erklärt man, daß in jenen Städten, wo das Achtstundengesetz anerkannt wurde, auch die Submittier-Unternehmer zu seiner Einhaltung verpflichtet sind.

In Massachusetts trat ferner ein Pensionsgesetz für Staatsarbeiter in Kraft, es ist nur für die Arbeiter abwärts, die fünfzig in den Staatsdienst treten und nicht über 55 Jahre alt sind; für die bei Werkämtern des Staates beschäftigten Arbeiter ist der Eintritt zur Pensionkasse freiwillig. Die Pension darf nicht mehr als die Hälfte des Lohnes betragen, doch darf sie auch nicht unter 20 Dollar im Jahr zurückbleiben. Ein Gesetz betreffend Pensionskassen für häusliche Arbeiter wurde bereits 1910 geschaffen und 1911 in mehreren Punkten geändert. Voraussetzung für den Bezug der Pension ist händige Verdiennung während einer Zeit von 25 Jahren und Vollendung des 60. Lebensjahres. — Das Parlament des Staates New York genehmigte eine Änderung der Gemeindeverfassung der Stadt New York, die sich auf die Einführung einer Altersversorgung der häuslichen Beamten und Arbeiter bezieht.

Im Staat Nevada wurde ein Gesetz angenommen, das allen Staatsbediensteten einen jährlich tätigen Urlaub sichert.

Von den allen in den Arbeiterschutzgesetzen aus dem Jahre 1911 sind besonders die zahlreich, welche die Beschäftigung von Kindern und Frauen betreffen. In mehreren Staaten wurde das Schmelzalter der Kinder erhöht, so daß ihre gewerbliche Beschäftigung nur nur noch selten vor Vollendung des 14. Jahres gestattet ist. Allerdings kommt es häufig vor, daß sehr junge Kinder in gefährlicher Weise zur Arbeit angehalten werden, und es ist gar nicht selten, daß die Gewerkschaftsbeamten solche Altersgrenzen entdecken. Auch das Verbot der Nachtarbeit der Kinder und Frauen macht Fortschritte; 1911 wurde in den Staaten New Hampshire und Utah die Nachtarbeit der Kinder und in Südcarolina sowie Wisconsin die Nachtarbeit weiblicher Personen ohne Unterchied des Alters verboten. In Missouri wurde dafür das seit langem bestehende Verbot der Frauenarbeit wieder beseitigt. Die Nachtarbeit wurde in einigen Staaten in gewissen geschäftlichen Betrieben ganz verboten.

Die Ergänzungen der Gesetze über Unfallversicherung, Gewerbehygiene und Gewerbeaufsicht waren im letzten Jahre zahlreich, aber fast ausnahmslos minder wichtig. Die Gewerbeaufsicht ist überall noch unzureichend, selbst in New York und Massachusetts.

In den Staaten Washington und Nevada wurden obligatorische und in acht anderen Staaten fakultative Unfallversicherungsgesetze erlassen. In den Staaten, wo die Gesetze fakultativ sind, haben sich die einzelnen Unternehmer zu entscheiden, ob sie sich ihnen unterstellen oder ob sie wollen, daß für sie die alten Haftpflichtgesetze weiterhin in Betrieb kommen; doch wurden zugleich jene Bestimmungen der Haftpflichtgesetze ganz oder teilweise ausgemergelt. Die es bisher den Unternehmern in den meisten Fällen ermöglichten, der Zahlung von Entschädigung zu entgehen.

Im Südstaat Alabama wurde ein Gesetz betreffend die Errichtung eines Zentral-Einigungs- und Schiedsgerichts für Arbeitsstreitigkeiten angenommen; es ist auch für die Einsetzung öffentlicher Einigungsbeschüsse Vorzüge getroffen. Die Führung schwarzer Listen wurde in Connecticut verboten. Einige andere Gesetze über Arbeitsvermittlung und Gewerkschaftsrecht sind belanglos.

Außer den erwähnten Gesetzen wurden noch solche über den Arbeitsvertrag, die Arbeitsnachweise, Arbeiterprüfungen, die Strafungsarbeit usw. erlassen, von deren Bedeutung wir hier absehen wollen.

### Unsere Bruderorganisation in Belgien.

Obwohl noch jung an Jahren, hat unsere belgische Bruderorganisation doch schon eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Ende 1910 nur 1002 Mitglieder, mühterte sie im Jahre 1911 bereits einen Mitgliederbestand von durchschnittlich 2100, also einen Zuwachs von mehr denn 100 Proz.

Aus den Einnahmen und Ausgaben des Verbandes ist zu ersehen, daß neben der eigentlichen Gewerkschaftsliste noch eine Unterstützungsliste besteht. Die Einnahmen für die Gewerkschaftsliste betragen 10 178,95 Frank (8112,92 Mk.), für die Unterstützungsliste 5113 Frank (4090,10 Mk.), verchiedene Einnahmen 136,59 Frank (125,20 Mk.), also eine Gesamteinnahme von 15 198,15 Frank (12 378,52 Mk.). Die Ausgaben ergaben für die Gewerkschaftsliste 7705,38 Frank (6164,30 Mk.), für die Krankenunterstützungsliste 7188,20 Frank (5990,56 Mk.), insgesamt also 15 196,58 Frank (12 154,86 Mk.). Als reiner Ueberschuß verblieben demzufolge nur 251,57 Frank (203,66 Mk.). Bemerkenswert ist aber hierbei, daß die Gewerkschaftsliste, d. h. der eigentliche Stammpfandes, mit einem Ueberschuß von 2473,27 Frank (1991,62 Mk.), die Krankenunterstützungsliste hingegen mit einem Defizit von 2475,20 Frank (1990,16 Mk.) abschloß. Hierdurch wird klar bewiesen, daß die Unterstützungsliste keine Lebensfähigkeit hat. Seitens der Organisationsleitung wird diese Tatsache, das bessere Gedeihen der Gewerkschaftsliste, als ein Beweis für das Erwachen des gewerkschaftlichen Bewußtseins begrüßt. Von Quartal zu Quartal haben sich die Beiträge zur Unterstützungsliste vermindert, die Beiträge zum eigentlichen Stammpfandes, zur Gewerkschaftsliste, dagegen erhöht.

Schritt für Schritt geben auch unsere belgischen Kollegen ihrem Ziel entgegen. Zur Stärkung ihrer Macht, zur besseren Vertretung ihrer Rechte und Menschenwürde schufen sie sich ihre eigene Zeitung. Im Geiste des Mutes sind die einzelnen Zweige häuslicher Regie bildlich angehalten.

Ihre mühselige Arbeit brachte ihnen verhältnismäßig günstige Erfolge. Manche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden durch ihr Wirken erreicht. Nachfolgende Uebersicht der Errungenschaften zeigt uns, daß die belgische Bruderorganisation in ihrem Lande ziemlich großen Einfluß besitzt, daß sie bewährtes Wollen und Handeln wohl vermag, die Lage der Mitglieder zu heben. Hier die Erfolge für Brüssel:

**Gasanstalt:**

Lohnerhöhungen seit dem 1. 3. 1911:	
Maschinenhaus . . . . .	13 181,30 Fr. = 10 545,04 Mk.
Verteiler . . . . .	7 859,37 „ = 6 287,50 „
Feuerhaus . . . . .	2 692,83 „ = 2 154,26 „
<hr/>	
23 733,50 Fr. = 18 986,80 Mk.	

**Gewährung des Minimallohnes von 4 Fr. (3,20 Mk.) vom 1. 6. 1911:**

Maschinenhaus . . . . .	3 259,25 Fr. = 2 697,40 Mk.
Verteiler . . . . .	614,27 „ = 491,42 „
Feuerhaus . . . . .	119,76 „ = 95,81 „
<hr/>	
3 993,28 Fr. = 3 191,63 Mk.	

**Achtstundentag an den Oefen vom 1. 6. 1911 . . . . .** 24 242,73 Fr. = 19 394,18 Mk.

**Insgesamt für die Gasanstalt . . . . .** 51 969,51 Fr. = 41 575,61 Mk.

**Strahlenreinigung:**

für 1911 keine Lohnerrhöhung, aber für 1912 . . . . .	
58 000,— Fr. = 46 400,— Mk.	

**Gewährung des Minimallohnes von 4 Fr. (3,20 Mk.) ab 1. 6. 1911 für:**

Gärtner . . . . .	9 971,07 Fr. = 7 976,86 Mk.
Elektrische Werke . . . . .	562,33 „ = 449,86 „
Wasserwerk . . . . .	916,30 „ = 733,04 „
<hr/>	
11 449,70 Fr. = 9 159,76 Mk.	

**Die Nachtarbeiter der Wasserwerke erhalten einen freien Tag, d. sind 10 Ztd. für das Krankenpflegepersonal Lohnerrhöhungen für 1911 . . . . .** 14 144,16 „ = 11 315,83 „

**Im Krankenhaus St. Pierre eine Halbtagspause . . . . .** 550,— „ = 440,— „

**Andere Verbesserungen . . . . .** 2 404,66 „ = 1 923,73 „

**Einrichtung zweier Fabrikhütle für das Personal in St. Pierre . . . . .** 25 000,— „ = 20 000,— „

**Insgesamt wurden also für Brüssel und für das Krankenpflegepersonal Verbesserungen im Werte von 178 300,53 Frank (142 610,43 Mk.) erwirkt.**







so daß ein Kasfenbestand von 8000,32 Mk. zu verzeichnen ist. Im Geschäftsbericht behandelte Kollege Schneider kurz die wichtigsten Vorkommnisse und weist auf das große Arbeitsfeld hin, welches in den meisten Betrieben noch vorhanden ist; Pflicht der Vertrauensleute ist es, hier tatkräftig mitzuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk muß der enormen Inflation zugewendet werden. Die Arbeitszeit in städtischen Fabriken wurde um eine halbe Stunde ver- kurzt, ferner erhielten die Pfleger und Pflegerinnen der Irren- anstalt zwei Arbeiterausgänge, auch das Bühnenpersonal der beiden Theater konnte zum größten Teil der Organisation zugeführt werden. Anschließend an den Geschäftsbericht erfolgte die Abrech- nung von unserem diesjährigen Sommerfest.

**Miel.** Am 16. August tagte im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung. In derselben wurden zunächst neun Kollegen aufgenommen. Aus dem vom Kollegen Lehrens geleiteten Kartellbericht ist hervorzuheben, daß wir mit unserem Gewerkschaftshaus jetzt gut florieren. Sodan erläuterte er einen Antrag der Transportarbeiter auf moralische sowie finanzielle Unter- stützung im Kampf um die ganztägige Sonntagsruhe im Handels- gewerbe. Er empfahl den Kollegen, ihre Einkäufe nur an den Wochentagen zu besorgen und am Sonntag nichts zu kaufen, damit die Gewerbetreibenden, wenn sie am Sonntag keine Mündigkeit hätten, schon von selbst dazu kämen, den Antrag auf völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an die Handelskammer zu stellen. Derauf wurde, nachdem die vorige Versammlung sich schon im Prinzip für eine Preiserhöhung ausgesprochen hatte, der An- trag, den Betrag auf 60 Pf. zu erhöhen (unter Wegfall der Extra- markte mit anderer Mehrheit angenommen. Die Abrechnung vom letzten Sommervergnügen ergab eine Einnahme von 960,10 Mk., eine Ausgabe von 375,30 Mk., so daß ein Reizig von 15,20 Mk. entstanden ist, welches auf die Kassaflasse übernommen wurde. Unter „Verschiedenes“ verwies der Kollege Spahr auf die in nächster Zeit stattfindende allgemeine Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter, wofolbit über unsere diesjährige Lohnange- bote verhandelt werden soll. Er forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß jeder städtische Arbeiter in dieser wichtigen Ver- sammlung ercheine.

**Offenbach a. M.** In der Mitgliederversammlung vom 10. August verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Sie ergab eine Gesamteinnahme von 3014,13 Mk., Gesamtausgabe der Kassa 526,5 Mk., an dem Hauptvorstand 1154,40 Mk., verbleibt ein Kassa- kasfenbestand von 1332,23 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 305 männliche, 21 weibliche. Darauf hielt Kollege Stenaus einen Vortrag über „Christentum und Sozialismus“, welcher beifällig auf- genommen wurde. Zwecks Besuch der Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt empfindet der Vorsitzende, die Fahrt gemeinsam mit den Metallarbeitern zu machen. Nächsten Monat findet eine Generalversammlung wegen der Preiserhöhung statt. Es wurde noch gewünscht, daß baldigst wieder eine Deputation statt- finden soll.

**Köln.** Ein Massenprotest unserer Kollegen fand am 11. August in der „Barrow-Halle“ statt. Kollege A. Mohs leitete die Versammlung über: „Wann kommt die in Aussicht gestellte Lohnaufbesserung?“ Es ist nicht das erste Mal, daß wir an die Stadtverwaltung heran- treten müssen. Schon vor 6 Jahren war es einmal der Fall. Leider oder auch unsere damaligen Forderungen bis auf den heutigen Tag noch nicht erfüllt. In Anbetracht der gestiegenen Lebensmittelpreise haben andere Städte in Deutschland Zugeständnisse gemacht, aber die Kölner Stadtverwaltung hält es nicht für nötig. Schon seit 6 Jahren verlangen wir den Achtstundentag für die Gasarbeiter. Aber auch hier, wie in anderen sozialen Fragen bezüglich der Arbeiter verweigert die Stadtverwaltung. Dies ist das berüchtigte „gute Einvernehmen“ der Stadtverwaltung mit den Arbeitern! Annahme fand eine Resolution, in der sich die Versammlung dagegen wendet, daß einzelnen Arbeitern Verbesserungen zugewendet werden. Weiter spricht die Resolution aus, daß eine allgemeine Lohnhöhung dringend geboten ist, die zum 1. September in Kraft treten sollte. In erster Linie sei die Festsetzung eines Minimumlohnes erforderlich. Alsdann muß eine allgemeine Lohnaufbesserung von 20 Proz. vor- genommen werden. Diese ist von E. C. Mot zunächst festzulegen, damit den Verwaltungsbeamten der einzelnen Ämtern das Recht ge- nommen wird, die Löhne nach Willkür festzulegen. Zulagen für befor- derte Arbeiter können die Departementsbeamten erhalten. Bis zur Neuregelung der Löhne tritt die am 31. März 1912 erlassene Lohn- tabelle in Kraft, die von 25 Pf. pro Tag wieder in Kraft, rückwirkend bis 1. April 1912. Dieser Betrag muß bei der nächsten Lohnung ausgezahlt werden. Weiter wird E. C. Mot und Bürgervertretung zur Einigung überwieken: 1. Die Einführung von Arbeiteraus- gängen, 2. Die Gewährung von Erholungen auch für sämtliche städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Bearbeitung im ein- zelnen erubert sich nobel. Denn erheut ist die Lohnhöhung durch die fortwährende Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel eine dringende Notwendigkeit; zweitens sind Arbeiterausgänge und Er- holungsausland Einrichtungen, die der Stadt und den Arbeitern gleiche Vorteile bringen und in einer großen Anzahl deutscher Städte segensbringend gewirkt haben. Die Resolution drückt zum

Schluß bestimmt aus, daß die städtischen Arbeiter sich unmöglich immer mit Verträgen begnügen können. Der Bürger- vertreter Gen. Stroger kritisierte in der Diskussion scharf das Ver- halten der Stadtverwaltung in bezug auf Arbeiterfürsorge. Die Bürgervertreter hielten keine Schuld an der Verschleppung. Sogar ein großer Teil der Bürgerlichen hielten den Wünschen der Arbeiter beiführend gegenüber. Kollege Vorh begann eingehend die Forderungen, die keineswegs neu, sondern schon recht oft wieder-holt sind. Medner zog dann eine Parallele zwischen der Monoder und Bismarischen Stadtverwaltung und zeigte, daß beide verbrüder sind in sozialer Mordmännlichkeit. Nachdem Vv. Gen. Starosson im gleichen Sinne wie Genosse Stroger gesprochen hatte, unterstütz Kollege Mohs im Schlußwort noch die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner und er, sowie der Vorsitzende trafen nochmals die städtischen Arbeiter auf, sich bis auf den letzten Mann der Organi- sation anzuschließen.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Frankreich.** Das französische Altersversicherungsgesetz, das am 3. Juli 1911 in Kraft trat, hat bereits Änderungen erfahren, die mit dem 1. August d. J. eingeführt wurden. Die so schon vor- genommenen Änderungen sind hauptsächlich auf den Widerstand zurückzuführen, auf den das Gesetz bei seiner Durchführung sowohl bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern gestoßen ist. Wir haben darüber in Nr. 21 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1911, be- richtet. Die vorgenommenen Änderungen sind folgende: Der monatliche Rentenzuschuß während der Uebersangsperiode wird von 60 auf 100 Franken jährlich erhöht. Nur die normale Periode wird der monatliche Rentenzuschuß von 150 Frank auf 333 Frank pro Beitragsjahr bis zur Vollendung von 100 Jahren erhöht. Dieser Zu- schuß wird um ein Viertel erhöht, wenn der Versicherungspflichtige mindestens drei Kinder bis zum Alter von 16 Jahren erzeugt hat. Die zweijährige Militärdienstzeit wird für zwei Beitragsjahre berechnet, ebenso wird den Frauen jede Geburt eines Kindes als Beitrags- jahr angerechnet, und zwar sowohl, was den monatlichen Zuschuß wie die Berechnung der Rente betrifft. Die normale Altersgrenze wird von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt, doch hat der Verdiente die Berechtigung, die Beitragsleistung bis zum 65. Jahre fortzusetzen, wodurch sich seine Rente erhöht und den monatlichen Renten- zuschuß zu beziehen oder deren Einzahlung in die Versicherungs- kasse, der er angehört, zu verlangen. Zu erwähnen ist noch, daß der Ministerhof jüngst eine Entscheidung traf, die den obligatorischen Charakter des Gesetzes hart durchbrocht. Danach ist der Unternehmer nicht gehalten, Beiträge zu zahlen, wenn der Arbeiter freiwillig verweigert, Beiträge zu bezahlen. Daß es großen Unternehmungen, besonders wenn sie sogenannte Wohlfahrtsver- einigungen haben, nicht schwer fällt, die Arbeiter zur Verneinung der Beitragsleistung zu veranlassen, läßt sich denken. Außer- dem gehen die Unternehmer, besonders in der Metallindustrie, daran, Unternehmerkassen einzurichten. Das hat auch den Metall- arbeiterverband veranlaßt, seine ursprünglich ablehnende Hal- tung aufzugeben und die Ueberwachung und Durchführung des Gesetzes seinen Mitgliedern zu empfehlen. Zu bemerken ist noch, daß der Arbeitsminister die Einführung eines Invalidenverche- rungsgesetzes angekündigt hat. Von seiner Umsetzung wird es ja abhängen, ob sich dagegen ein ebenso heftiger Widerstand erhebt, wie bei dem Altersversicherungsgesetz.

**Oesterreich.** Die Wiener Gemeindegewaltigen sind ganz er- bitterte Feinde der Organisationen ihrer Arbeiter. Wir berichteten erst in Nr. 11 der Gewerkschaft über einen Schlag gegen das Mo- dulationsrecht der städtischen Arbeiter Wiens, der von der Gemein- deverwaltung geführt wurde. Vor einigen Monaten hat nun die Hauptstadt des Landes mit dem Doppeladler in Zillingsdorf (Nieder- oesterreich) ein Arbeiterberufswerk gekauft. Die Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe waren die denkbar ungünstigsten und die Arbeiter legten alle Hoffnung darauf, daß es nach der Uebernahme durch die Gemeinde besser werden würde. Die Vergarbeiter verdienten bei schwerer zehnstündiger Arbeit nicht mehr als 2,50 bis 3,50 Kronen 2,10 3,00 Mk. am Tage. Die höchsten Schichtlöhne, die erreicht wurden, waren 4 Kronen 3,20 Mk., denen aber ander- seits Schichtlöhne von sogar nur 2 Kronen 1,70 Mk. gegenüber- standen. Als die Vergarbeiter sahen, daß sie bei den Wiener Ge- meindegewaltigen im Guten nichts ausrichten, traten sie der Union der Vergarbeiter bei. Dieser Beitritt zur Union empörte die christ- lich-katholischen Gemüter der Gemeindegewaltigen und sie beschloßen, kurzen Prozeß zu machen. Sie setzten fürzerhand alle Arbeiter, die der Union der Vergarbeiter beitreten waren, auf das Plakat. Diese Gemeindegewaltigen traten sich damit, daß es ihr Prinzip sei, Sozialdemokraten in Gemeindegewaltigen nicht zu dulden. Die Vergarbeiter ließen sich aber nicht einschüchtern, sondern traten in den Streik, welcher nun schon einige Wochen dauert. Der ganze Vorkall ist für die angläubliche Mordmännlichkeit der Wiener Gemeindegewaltigen nicht minder bezeichnend, als für die christ- lich-katholische Meinung ihrer Stützer. Möge der Streik bald zugunsten der Arbeiter beendet werden.

**Schweis.** Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht in seinem Organ, der „Gewerksch. Rundschau“, den Bericht über Entwicklung und Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. Die Maschinen- und Uhrenindustrie erfuhr ein sehr gutes Geschäftsgeschehen, während die Textil-, Schuh- und Lederindustrie weniger prosperierte. Einige Industrien, wie die Zementindustrie, befinden sich im Niedergang, und zwar infolge des Ueberhandnehmens der sogenannten „Zementkrise“ (aus Zement). Die starke Einwanderung fremder Arbeitskräfte, große Fluktuation der Arbeiterkraft, Vorherrschen der unqualifizierten und weiblichen Arbeiter sind weitere Kennzeichen der fortschreitenden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Unter diesen Umständen gestalten sich die Verhältnisse der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Vergleich mit dem Jahre 1910 so:

	1911	1910		1911	1910
Handbinder . . .	976	929	Lokomotivheizer . . .	2 094	2 110
Handarbeitsgehilfen . . .	127	113	Malter u. Sieder . . .	3 414	3 397
<b>Gemeinde- und Staatsarbeiter . . .</b>	<b>2 655</b>	<b>2 578</b>	<b>Maurer u. Handlanger . . .</b>	<b>1 316</b>	<b>2 400</b>
Handels- und Transportarb. . .	1 249	1 128	Metallarbeiter . . .	13 425	12 749
Hilfsarbeiter im groß. Gewerbe . . .	1 000	943	Schneider . . .	1 946	1 776
Hofarbeiter . . .	7 016	6 545	Stein- und Tonarbeiter . . .	1 570	1 676
Hutarbeiter . . .	261	241	Textilarbeiter . . .	6 489	7 061
Lebens- u. Genussmittelarbeiter . . .	3 848	3 209	Transportenstalt . . .	12 196	11 481
Lederarbeiter . . .	1 333	1 406	Zugmaschinen . . .	3 569	3 909
Zitographen . . .	819	717	Uhrenarbeiter . . .	11 200	9 474
			Zimmerleute . . .	1 706	1 660
			<b>Zumina . . .</b>	<b>78 119</b>	<b>75 344</b>

Von den 21 Verbänden erfuhr im Berichtsjahre 17 eine mehr oder weniger erhebliche Mitgliedervermehrung, während vier Verbände einen Mitgliederabgang aufwiesen, der beträchtlicher bei den Lederarbeitern durch die schwere Krise in der Schuh- und Lederindustrie verständlich wurde. Insgesamt liegt die Mitgliederzahl des schweizerischen Gewerkschaftsbundes von 75 344 auf 78 119, wobei die aufsteigende Tendenz größere Bedeutung besitzt als der absolute Zuwachs an sich. Damit tritt eine neue allgemeine Wirtschaftskrise folgendem Zusammenhange, so wird das laufende Jahr 1912 weitere Fortschritte bringen.

**Rundschau**

**Eine neue Arbeiterorganisation.** Es ist rührend zu beobachten, wie Staat, Kirchenorganisation und bürgerliche Parteien auf jede Art und Weise bemüht sind, die Arbeiter von der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften abzugewinnen und an ihre Räder zu fesseln. Die Gründung christl. Landesarbeiter, christlicher und sozialer Gewerkschaften, die diversen Jungmännervereine, Jugendweber, Jugendhandwerker usw. usw. sind sprechende Beispiele dafür, wie man versucht, diese Organisationen die modernen Arbeiterbewegung in ihrem Laufe oftmals geschnitten haben! Andererseits hoffen sie uns aber die besten Vorarbeiten, indem sie indifferent arbeiten, an die wir nicht heranlangen konnten, aufzustehen, die man aber lang oder lang doch zu uns ziehen. Das neueste dieser Versuche ist in Leipzig am 10. und 11. August in Leipzig auf dem historischen Boden der modernen Arbeiterbewegung vollbracht. Eine Kommission sogenannter liberaler Arbeitervertreter hatte sich dort zusammengefunden, um nach einem Referat des Präsidentschaftlichen Arbeiterreferats Erkennung eines „Reichsvereins liberaler Arbeiter“ zu gründen. Die hiesigen Vertreter machten dies allerdings nicht mit, weil dieser Verein nicht auf fortschrittlicher, sondern auf liberaler Grundlage, d. h. also unter Einbezug der Nationalliberalen errichtet werden sollte. In einem besonderen Katalogen ist allerdings den Bayern eine Prämie zum Anstoß gegeben worden, damit sie aber die Zerstückelung von vornherein in diesen „Reichsverein“ getragen worden, und seine Bedeutung für die Öffentlichkeit wird keine größere werden, wie man es von allen liberalen Gründungen ähnlicher Art gewohnt ist. Man denke nur an das Dahinvegetieren der sechs bayerischen Gewerkschaften. Man hat sich in Leipzig zwar dagegen bewahrt, diesen Reichsverein als Stützpunkt gegen die Sozialdemokratie mißbrauchen zu lassen. Die wahre Absicht, die man bei dieser Gründung verfolgte, verriet aber Wilhelm Pieck in der „Globe“. Er sagt dort: „Wenn heute können die Arbeiter, die sich nicht zum alleinigen machenden Glauben der sozialdemokratischen Kirche zu bekennen beizubringen, ein Lied singen von dem höchst eigenartigen Arbeiterbewußtsein, der im sozialdemokratischen Lager geistigt wird. Wenn der Druck nicht unerträglich werden soll, so müssen gerade die Schichten des Volkes, die am unmittelbarsten unter diesem Druck zu leiden haben, zur Schätzung des Wertes der persönlichen Freiheit und zur Achtung der Arbeit Anderer erziehen werden.“ Also mit derselben abgedroschenen Phrase vom sozialdemokratischen Terrorismus, wie die oben genannten Organisationen ihre Existenzberechtigung beanspruchen, wurde auch der Reichsverein liberaler Arbeiter aus der Taufe gehoben. Das kennzeichnet die neue Gründung hinlänglich!

**Behrliche Förderung der Unternehmerinteressen.** Seit drei Jahren hatten die Unternehmer in Hannover den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Zementarbeiterverband abgelehnt. Als endlich die Arbeiter die günstige Gelegenheit wahrnahmen, um einen Tarifvertrag zu erzwingen, da hatte das hiesige Reichsamt nichts Eiligeres zu tun, als den bedrängten Unternehmern sofort seine Regimentsfähiger zur Verfügung zu stellen. Es wurde das allerdings damit beiderseitig, daß das Verkehrsministerium eine solche Handlung gebiete. Die Unternehmer aber machten in ihrer Herzenseinfalt in ihrem Organ kein Hehl daraus, daß es sich um eine Unterstützungsgeldaktion zu ihren Gunsten handelte. Ein niedrigerer Unternehmer hätte den Tarif sofort bewilligt und hätte die seiner Arbeit auch Streikende ein. Er wurde vom Reichsamt aufgefordert, die Streikenden zu entlassen — fremde Arbeitskräfte könne er einstellen. Als die Entlassenen, unter denen sich auch einige Leute befanden, die schon vor dem Streik bei dem betreffenden Unternehmer gearbeitet hatten, persönlich das Reichsamt aufsuchten, um darauf hinzuweisen, daß der Unternehmer eine größere Arbeit doch schon lange vor dem Streik übernommen habe und daß man sie doch dabei arbeiten lassen könne, wurde ihnen rund heraus erklärt, daß, solange der Streik dauert, keine Arbeiten in Angriff genommen werden! — Und diese Gesellschaft zehret dann über „sozialdemokratischen Terrorismus“. — Der Magistrat hat allerdings nicht zu verändern vermocht, daß die Unternehmer nun doch einen Tarif abschließen haben, in dem den Arbeitern 5 Pf. Lohnzulage — auf drei Jahre verteilt — zugesprochen wurden. So werden aber die Arbeiter förmlich gezwungen auf den klassenfeindlichen Charakter der heutigen Gesellschaft hingewiesen. Ziehen sie aber daraus die politischen Konsequenzen, dann schreit dieselbe Gesellschaft nach Ausnahmeerlassen — gegen die Arbeiter.

**Zwischenhandel und Teuerung.** Der Verein für Sozialpolitik veröffentlicht in seinem von Professor Sering geleiteten Untersuchungen über die Preisbildung eine interessante Arbeit von Gustav Bräuer über die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin. Seit der Mitte der neunziger Jahre sind die Lebensmittelpreise in Berlin außerordentlich gestiegen. Bräuer berechnet die Verteuerung für eine vierköpfige Familie um 13,20 Mk. auf über 30 Mk. in einzelnen Jahren. Insgesamt berechnet er für die 13 Jahre die Preissteigerung auf 152 Mk. Angehörige einer solchen Verteuerung muß man sich natürlich fragen, ob der Handel denn nun seinerseits richtig funktioniert und nicht die Waren unnötig mit Spesen belastet. Gerade hier sind Bräuers Untersuchungen höchst interessant. Bräuer hat die Verteuerung des Fleisches auf 30 Pf. per Pfund Rindfleisch und 19 Pf. per Pfund Schweinefleisch berechnet. Diese Verteuerung wäre bei rationellem Betriebe zu vermeiden, aber heute geht das Fleisch durch zu viel Hände, bevor es der Konsument bekommt. Ähnlich ist es beim Brot. Die Differenz zwischen Brot- und Mehlpreis ist im Laufe der Jahre immer größer geworden. Diese Steigerung der Spannung gewinnt erst richtig Interesse durch eine von Bräuer eingesetzte Veränderung der angemessenen Spannung. An Stelle eines den üblichen Berechnungsmethoden entsprechenden Aufschlags von 1 Pf. auf Roggen- und 6 Pf. auf Weizenmehl per Pfund wird tatsächlich ein Aufschlag von 4 bzw. 11 Pf. erhoben. Sonderberechnung nennt Bräuer, der sich auch mit der Reform dieser Zustände befaßt, die Konsumgenossenschaften überhaupt nicht, und doch sind gerade sie wie nichts anderes berufen, hier einzugreifen und die Konsumenteninteressen zu wahren.

**Ein Druck auf den Knopf, und das Klatschen geht los!** Eine amüsante Illustration zu den Gepllogenheiten der Marktsitzentage liefert der ausführliche Bericht der Zentrumspreise über die Rede des Präsidenten Dr. Schmitt. Dieser kam in seinen Ausführungen auch auf das Zeitungsgeiß zu sprechen, dabei begab sich nach dem Bericht der „Germania“ folgendes: Dr. Schmitt: Es ist ein Gebot der Selbstachtung, daß wir nicht ruhen und rufen, bis jenes Geiß beiseite ist. (Stürmischer Beifall.) Ich danke Ihnen für den Beifall, den Sie mir bei der Ankündigung dieses meines Gedankens gezollt haben. Aber es war noch nicht genug. Es muß noch besser werden! (Stürmischer Beifall.) Ich will Ihnen mal was sagen: Wir haben heute morgen in der geschlossenen Sitzung eine Resolution betreffend das Zeitungsgeiß angenommen und ich lasse diese Resolution nachher verlesen. Eine förmliche Abstimmung kann ich nicht herbeiführen, aber ich hoffe, daß wir uns auch so verständigen, daß wir noch mehr als eine einfache Abstimmung herausbringen. (Lebhafter Beifall.) Stellen Sie sich mal vor, es handle sich darum, einen großen wichtigen Raum zu illuminieren. Sagen wir mal, in diesem großen mächtigen Gebäude seien 10 000 elektrische Lampen angebracht, und wenn dann plötzlich der Overregulator auf den Knopf drückt, dann springt auf einmal das Feuer auf in 8. bis 10 000 Lampen, und das ganze Gebäude erstrahlt in herrlicher Beleuchtung. Ich werde Ihnen nachher die Resolution vorlesen, und wenn ich mit der Vorlesung zu Ende bin, dann werde ich auf den Knopf drücken und Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind. Beifall und Heiterkeit. — Redner verliest die Resolution zur Zeitungsfrage.) Als er mit erheblicher Stimme die letzten Worte der Resolution verlesen hatte, da brach spontan ein Beifall aus, wie er in dieser Stärke bisher auf keiner der Generalversammlungen dagewesen ist. Die Versammlung hat sich einmütig

von ihren Pläben erhoben. Unter Gut- und Fuderchweinen auf allen Zeiten bleibt der Verkauf erneut aus. — Das bedarf wäblich keines Kommentars!

**Milchsaushant in den Krankentassen.** Die Crisfranlentasse für Saustleute in Berlin hat in ihren Nierertigungsraumen einen Aus- schant von Milch, Sahne und Kaffee und Bouillon eingerichtet. Es sind zu diesem Behufe Schantische mit Eisbehälter und Spulvor- richtung aufgestellt. Die neue Einrichtung fand rasch Anklang und wird hant in Anspruch genommen. Bisher stand den Erkrankten im Hofenstall höchstens Wasser zur Verfügung, und es mühte daher dafür Sorge getragen werden, daß dem Patienten, das in seiner Mehrheit aus kranken Menschen besteht, namentlich auch die Möglichkeit geboten werden mühte, auch andere Erquickungen zu genießen. Die Auschantstellen erfreuen sich Tag für Tag größerer Beliebtheit und werden von zahlreichen Männern und Frauen be- nutzt, auch Kinder erhalten die Glas warme Milch. Während früher ein Teil der Bekünder die umliegenden Straßen besuchte, um dort zu fröhnden, geben sie jetzt ihr Futterbrot aus der Tasse und verzehren es mit einem Glas Milch.

**Die Gemeinden und die Teuerung in der Schweiz.** Professor Edgar Mülhaud hat zu Beginn des Jahres eine Heftreihe herausgege- ben, die sich auf sämtliche 114 schweizerischen Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern in der Schweiz erstreckt und die Teuerungsaus- nahmen erörtern sollte. Es sind auf die Heftreihe hin 74 Ant- worten eingegangen. Interessant sind die Angaben über das Ver- freierfleisch. An den meisten Orten, wo die Privatbesitzer den Gefrierfleischverkauf in die Hand nehmen mühten, wurden Klagen darüber laut, daß die Regier des Gefrierfleisch als minder- wertiges Fleisch behandeln und so diskriminieren. So hat der Gefrierfleischverbrauch im großen und ganzen nicht den erwarteten Anstieg gefunden. Der „Schweizer Konsumverein“, dem wir die Angaben entnehmen, schließlich daraus ganz richtig, es sei ein Ge- weis, daß die Erzeugung der Konsumenten nicht von einem Tag zum anderen erfolgen könne, daß dazu vielmehr eine permanente, eigens geschaffene Organisation gehöre. Die „Konsumgenossenschaft- liche Rundschau“ hat bei der Erörterung der Teuerungssrage immer wieder darauf hingewiesen, daß es keinen Sinn hat, plötzlich zur Zeit der Teuerung von „Verkaufsgenossenschaften“ zu schwärmen, daß es vielmehr nötig ist, die Konsumenten stets zu organisieren, da nur so die Möglichkeit besteht, in der Zeit der Teuerung auch etwas Besondere zu leisten. Der Fleischverbrauch hat in der Schweiz überall nachgelassen und konnte vielfach nur mit Epfen hergestellt werden. Ein besonderes Kapitel hat Mülhaud den Be- ziehungen zwischen Gemeindevverwaltung und Konsumvereinen ge- widmet. Es fand in der Schweiz bei der Teuerung zum Unter- schiede von Deutschland ein reges Zusammenarbeiten zwischen Ge- meinde und Konsumverein statt. Die Gemeinden haben sich inson- derheit an den Konsumverein gewandt und ihn ermannt, etwas zu unternehmen. Sie haben ihm auch Vollmachten zur Verfügung gestellt und sogar das Risiko etwaiger Verluste übernommen. Inter- essant ist das Urteil der Armenverwaltung von Bern: Die Mit- wirkung der Konsumgenossenschaft war notwendig, weil wir weder über die geeigneten Vollmachten, noch das Personal, noch über die nötigen Transportmittel verfügten; wenn wir das alles selber hätten übernehmen wollen, wäre uns das viel teurer zu stehen gekommen. — Diese Vorgänge in der Schweiz sind ein Zeichen, wie die Konsumvereinsbewegung dort, wo man vorurteilsfrei ist, zur Mitarbeit an öffentlichen Aufgaben herangezogen wird. Es ist zu hoffen, daß auch die deutschen Konsumvereine sich bald einer all- gemeinen Wertsetzung in den Kreisen der Nichtinteressenten er- freuen, so daß sie bei späteren ähnlichen Gelegenheiten ebenfalls in dieser Weise zur Mitarbeit herangezogen werden. Bei der letzten Teuerung haben allzu viele, die den genossenschaftlichen Bezug von Lebensmitteln zur Abhilfe empfahlen, von dem Konsumverein in auffälliger Weise völlig geschwiegen.

**Die Ärztesonflikte.** Die Kämpfe, welche die Ärzte gegen die Krankentassen führen, haben in der letzten Zeit eine Abnahme er- fahren. Das vom Verband der Ärzte Deutschlands herausgegebene Verzeichnis „Cavete collegae“, das die Namen der Orte enthält, gegen die der „Zuzug“ vermieden werden soll, führt nur noch 96 Orte auf. Vor einigen Jahren waren es 300 bis 400. Es finden sich zwar noch eine Reihe große Städte verzeichnet wie Aachen, Bremen, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Halle a. S., Köln a. Rh., Wiesbaden, in der überaröhren Mehrzahl aber sind kleine Orte und Dörfer angegeben. Bei diesen handelt es sich meist darum, dem oder den eingeschickten Ärzten un- angenehme Konkurrenz fernzubalten. Es scheint sich auch nicht mehr vorwiegend um Crisfranlentassen zu handeln, gegen die sich der Kampf richtet. Zum großen Teil sind, so weit zu erfahren, Gemeindefrankversicherungen und Betriebskrankentassen angeben. Ist doch der ganze Verband zur Wahrung der Interessen der deut- schen Betriebskrankentassen mit dem Tische in Eilen a. d. Ruhr ge- sperrt. Man darf aus den angeführten ziffermäßigen Angaben aber noch nicht auf verminderte Kampfeslust der Ärzte schließen. Der gegenwärtige Zustand dürfte die Ruhe vor dem Sturm

sein, der losbrechen soll, wenn der Teil der Reichsversicherungs- ordnung, welcher die Krankentassenversicherung betrifft, in Kraft tritt. Im ganzen Deutschen Reiche ist man jetzt eifrig dabei, entsprechend den Direktiven des Gesundheitsausschusses des deutschen Ärztevereins- bundes die Gründung rechtsfähiger lasserärztlicher Vereine zu be- treiben. Dieser Zusammenschluß aller an der staufenpraxis be- teiligten Ärzte ohne Rücksicht auf die gerade jetzt geltenden lasser- ärztlichen Systeme soll zwar, wie verhört wird, keine Handlung- liche gegenüber den Krankentassen bedeuten, vielmehr den Frieden zwischen den Ärzten und den Tassen fördern, aber nur unter der Voraussetzung, daß den Ärzten eine würdige Stellung gewährleistet wird. Es sei daran erinnert, daß die Ärzte ja schon mit dem Generalstreik gedroht haben, um die allgemeine freie Arztwahl einzuführen, die ihnen das Gesetz nicht brachte.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Statistik, Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriss für Arbeiter, von Adolf Braun, geht uns soeben zu. Diese Schrift, die einen in unserer Literatur bisher nicht behandelten Gegen- stand den Arbeitern näher zu bringen bemüht ist, bildet das 4. Heft jener in Deutschland wie in Oesterreich stark verbreiteten und sich hoher An- erkennung erfreuenden Sammlung von Unterrichtsangelegenheiten, die von der Zentralstelle für das Auslandswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich herausgegeben werden. Zum ersten Male erhalten wir nun eine für die Arbeiter bestimmte, knappe und dabei doch klare, alles Ueber- flüssige und Schwerfällige ausschließende Schrift über die Statistik. Wir hoffen, daß dieses Heft, das für 70 Pf. durch alle Parteibuchhand- lungen und Parteipostreue zu beziehen ist, das Verständnis für die Statistik, an der es vielen intelligenten Arbeitern noch fehlt, in hohem Maße fördern wird.

Die Vorherbestimmung des Wetters für die nächste Zeit oder wenig- stens den nächsten Tag spielt nicht nur bei den Vergnügungscomitees eine große Rolle, sondern vor allen Dingen bei der Landwirtschaft, deren Arbeiter sich ganz der Witterung anpassen müssen. Darum ist eine allgemeine Aufklärung über die Meteorologie von allergrößter Bedeutung auch in national ökonomischer Hinsicht. Durch nichts kann aber diese Aufklärung besser bewirkt werden, als wenn man an den Wettervor- gängen vorangegangener kurzer Zeitperioden, die noch in aller Erinnerung sind, zeigt, wodurch Änderungen des Wetters bewirkt werden und welche Zeichen sie vorher andeuten. Das geschieht nun in ganz ausgezeichneter regelmäßig in der Zeitschrift „Natur“, dem Organ der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Gesellschafts-Verlag, Leipzig, Königsr. 3), durch die staatliche Wetterdienststelle in Weilburg. Auch das vorliegende Heft 20 dieser Zeitschrift enthält wieder einen solchen mit zwei Wetterkarten illustrierten Bericht. Die Zeitschrift verdient darum besonders auf dem Lande alleweichte Verbreitung, zumal der billige Preis von nur 1,50 M. vierteljährlich mit jährlich 5 wertvollen Buchbeilagen jedem die Anschaffung ermöglicht.

Die Geschichte der Erde. II. Die Weltalter. Verlag von J. G. W. Neff Nachf. in Stuttgart. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von R. Vömmel. 21. Bandchen der kleinen Bibliothek. Mit 2 farbigen Tafeln und 40 Abbildungen. Preis eines jeden Bandchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 M. Vereinspreis 50 Pf.

Verbandstag - Protokoll 1912

Preis 20 Pf.

Bestellungen nehmen die Filialleitungen entgegen.

Notenliste des Verbandes.

<b>Herm. Burkhart, Kallental</b> Telegraphenarbeiter † 10. 8. 1912, 49 Jahre alt.	<b>Herm. Fügmann, Planen</b> Gasarbeiter † 12. 8. 1912, 54 Jahre alt.
<b>Wilhelm Thiemann, Görlich</b> Straßenreiner † 10. 8. 1912, 54 Jahre alt.	<b>Heinr. Görke, Bremen</b> Schlosser (Gaswerk) † 13. 8. 1912, 43 Jahre alt.
<b>Marie Kohl, Straßburg i. E.</b> Kehrerin (Straßenreinigung) † 11. 8. 1912, 64 Jahre alt.	<b>W. Wünschel, S. Kleinshofer,</b> Gartenarbeiterin † 14. 8. 1912, 82 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!